

德國《身分證及電子身分證法》

翻譯：鍾宏彬*

校稿：邵允鍾**

出版：財團法人民間司法改革基金會

目錄

壹、譯序.....	1
1. 資訊科技用語.....	2
2. 身分證「領有人」而不是「持有人」.....	2
3. 「聯邦政務獨立委員」.....	3
貳、條文雙語對照.....	4
沿革.....	4
第1節 通則.....	5
第1條 身分證義務；身分證權利.....	5
第2條 概念定義.....	6
第3條 臨時身分證.....	8
第4條 身分證所有權；身分證製作人；授權憑證的簽發機構.....	9
第5條 身分證樣式；儲存資料.....	9
第6條 有效期間；提前申請；境管.....	12
第6a條 拒發與吊銷；替代身分證.....	13
第7條 事物管轄.....	15
第8條 地域管轄；跨域管轄.....	16
第2節 身分證明文件的發給與鎖卡.....	17
第9條 身分證明文件的發給.....	17
第10條 電子身分證驗證功能的開通、鎖卡與解鎖.....	18
第11條 資訊義務.....	20
第12條 資料蒐集、驗證及傳送的形式與程序.....	22
第13條 密碼、解鎖碼及鎖卡碼的傳送.....	22
第3節 個人資料的處理.....	23
第14條 個人資料的蒐集及使用.....	23
第15條 有權確認身分之機關之自動化呼叫及自動化儲存.....	23
第16條 有權確認身分之機關使用序號、鎖卡碼及鎖卡標記.....	24

* 中央研究院法律學研究所研究助理；法務部司法官學院犯罪防治研究中心兼任研究員；德國柏林洪堡大學（Humboldt-Universität zu Berlin）法學院博士候選人。承蒙校稿人的協助，本譯稿的正確性和可讀性得以大幅提高，若仍有錯誤，由譯者負責。

** 中央研究院歐美研究所助研究員。

第 17 條	有權確認身分之機關使用電子儲存與處理媒體所存資料做身分確認.....	25
第 18 條	電子身分證.....	25
第 18a 條	現場讀取身分證資料.....	27
第 19 條	電子身分證驗證有關的資料儲存.....	28
第 19a 條	身分驗證服務提供者的資料儲存.....	29
第 20 條	公法實體及非公法實體的資料使用.....	30
第 4 節	授權；電子簽章.....	31
第 21 條	授權給服務提供者.....	31
第 21a 條	現場授權給現場服務提供者.....	33
第 21b 條	授權給身分驗證服務提供者.....	33
第 22 條	電子簽章.....	34
第 5 節	身分證登記簿；資料儲存法規.....	34
第 23 條	身分證登記簿.....	34
第 24 條	身分證登記簿內資料的使用.....	36
第 25 條	資料傳輸及證件照的自動化呼叫.....	37
第 26 條	其他的個人資料儲存措施.....	38
第 6 節	身分證領有人的義務；身分證的無效和吊銷.....	39
第 27 條	身分證領有人的義務.....	39
第 28 條	無效.....	40
第 29 條	保全及沒收.....	41
第 30 條	立即執行.....	42
第 7 節	規費與公庫墊款；罰鍰.....	42
第 31 條	規費與公庫墊款；授權訂定法規命令.....	42
第 32 條	罰鍰.....	43
第 33 條	罰鍰機關.....	45
第 8 節	授權訂定法規命令；過渡條款.....	45
第 34 條	授權訂定法規命令.....	45
第 35 條	過渡條款.....	47

壹、譯序

一、簡史

德國全民適用的身分證件持有義務始自 1939 年，當時為了於戰爭中明辨敵我，規定德國本國及「波希米亞和摩拉維亞保護國」境內的 15 足歲以上德國人及其親屬，皆須持有帶有照片的官方身分證明文件，並於公務員要求時出示。當時將身分證與護照規定在同一部法規命令中¹。

二戰後，西德 1950 年將《身分證法》獨立立法。該法非常簡陋，只有 5 個條文，幾乎將證件的所有細節授權聯邦內政部以行政命令訂定，母法僅明訂應有照片，以及不得有指紋欄位²。西德的《身分證法》迭經修正，累積至 1986 年的主要變化是將身分證上登載事項從授權法規命令改成由母法自訂，增訂身分證相關個人資料的蒐集、使用、保存、資料保護及非身分證機關的調用資料等等要件³。兩德統一後，2002 年初，透過《打擊國際恐怖主義法案》第 8 條修改《身分證法》，使身分證得附加儲存媒體，以加密方式儲存身分證領有人的指紋與面貌等生物特徵⁴。

儘管有這些修訂，然而 2000 年代的德國《身分證法》已然過時，無力應付全球化、網路化、高速且巨量的現代經濟、交通、犯罪、資料交換與資訊安全等等現象及需求。因此，德國於 2009 年全新制定《身分證及電子身分證法》共 35 條，成為今日的基礎版本⁵。此法有兩大特色：一，因應資訊設備及網路交易的普及，在身分證中加入電子身分證功能，如同將我國迄今的身分證和自然人憑證合併為一張證件。二，將個人資料的蒐集、使用、保存、資料保護及非身分證機關的調用資料等等要件和標準訂得更加具體詳細，試圖藉此盡力降低資料洩漏及濫用的機會，以求在安全與方便之間尋找平衡點。《身分證及電子身分證法》施行後仍是屢經修訂，累積至今從 35 條擴張到 40 條。本文翻譯的版本是 2019 年 6 月 21 日修正通過，是迄 2020 年 3 月底的最新版。

不過這部法律只規範涉及權利義務的事項，若想認識德國身分證的技術規格和樣張，請參閱《身分證及電子身分證法施行細則》⁶，不在本文的翻譯範圍內。

¹ § 2 der Verordnung über den Paß- und Sichtvermerkszwang sowie über den Ausweiszwang vom 10. September 1939 (RGBl. I S. 1739).

² Gesetz über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 (BGBl. I, S. 807).

³ Gesetz über Personalausweise vom 21. April 1986 (BGBl. I, S. 548 ff.).

⁴ Art. 8 des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 09. Januar 2002 (BGBl. I S. 361 ff., 366 f.).

⁵ Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346 ff.).

⁶ Verordnung über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisverordnung - PAuswV),

二、關鍵概念與條文

若想要快速掌握這部法律，建議首先閱讀第 2 條的概念定義，尤其 3 種身分證的區分：（正式）身分證（der Personalausweis），臨時身分證（der vorläufige Personalausweis），替代身分證（der Ersatz-Personalausweis）。不同種類的身分證不僅功能不同，也有不同的製發要件和個人資料處理規定。

關心資訊安全與資訊隱私的人建議閱讀第 3 節至第 5 節（各種公、私單位存取身分證個人資料的要件和限制）。攸關國內目前「生物特徵身分證」爭議的規定是：第 5 條第 9 項（身分證上儲存指紋是「選項」而不是「必須」），第 26 條（申辦身分證時使用的生物特徵不得儲存在身分證機關以外的機關；身分證機關不得留存指紋；不得建置全國性的生物特徵資料庫）。

三、中文詞彙選用說明

1. 資訊科技用語

為求與國內現有法規和常用資訊科技詞彙一致，資訊科技用語主要參考：

- 國家教育研究院，《雙語詞彙、學術名詞暨辭書資訊網》，<http://terms.naer.edu.tw>
- 《戶籍法》。
- 《個人生物特徵識別資料蒐集管理及運用辦法》（修正日期：民國 102 年 12 月 24 日）。
- 國家發展委員會（2018-08-13），《政府機關公開金鑰基礎建設憑證政策，第 2.0 版》。http://grca.nat.gov.tw/download/gpki_CP_v2.0.pdf
- 《臺灣網路認證股份有限公司公開金鑰基礎建設憑證政策 (CP) (第 2.0 版)》，<https://www.twca.com.tw/Portal/save/save.html>

2. 身分證「領有人」而不是「持有人」

具有德文法學專業的讀者比較容易產生疑慮的，可能是德語 „Personalausweisinhaber“ 以及 „Ausweisinhaber“ 這兩個詞的 „-inhaber“ 為何譯為「領有人」，而不是法學翻譯常見的「持有人」？理由：一方面，在譯者的理解中，本法提到這兩個詞時，都是指該張身分證明文件所登載個人資料的本人，而不是經本人授權而合法（代）持有人，也不是不法持有人或事實占有人，亦即含有「權利人」的意涵；但另一方面，本法第 4 條第 2 項明訂「身分證明文件是德意志聯邦共和國的財產」，因此也不能譯為「身分證所有人」。故而參考我國《戶籍法》第 59 第 3 項的「已領有國民身分證」一語，以及同法數個條文出現的「請領、初領、補領、換領國民身分證」等詞彙，將上開德文詞彙譯為「領有人」。

3. 「聯邦政務獨立委員」

德國的 „die oder der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)“ 這個官銜，國內有譯為資料保護與資訊安全聯邦「專員⁷」、「監察官⁸」、「保護官⁹」或「委員會¹⁰」。然而德國這個職務是聯邦政府部長級的特任官，由聯邦政府提名，聯邦眾議院投票選出，聯邦總統任命，任期 5 年，工作內容類似於我國目前政務委員唐鳳加上國家通訊傳播委員會主委。此特任官領導一個與官銜同名的辦公室¹¹。

參考我國政府體制，「專員」為薦任第 7 職等至第 9 職等，顯然與特任官層級不相當。我國有監察院，所以行政院部長級的官員比較不適合用「監察官」為官銜。我國的「保護官」目前有少年保護官、消費者保護官和納稅者權利保護官，職等都與部長級相去甚遠。再者，我國的通訊傳播委員會置委員七人，皆由行政院院長提名，經立法院同意後任命之，然而德國持有該職銜的只有一人，其領導的機關內沒有其他官員應經國會投票始能任命，也沒有人具有共同決策權，因此與我國通訊傳播委員會的體制不同。德國該官員本人依法律定義就是一個聯邦機關（§ 8 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz），其官署內的公務員在行使公權力時只是經其授權而代行職權（§ 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz），這又與我國的政務委員不是獨立機關有所不同。總之，„die oder der Bundesbeauftragte“ 有部長級的獨立職權，但又不同於我國行政院下設的中央二級獨立機關（行政院組織法第 9 條，目前設 3 個委員會）。

既然沒有可精確對應的職稱或機關類型，本文建議兼取政務委員和獨立機關的意涵，翻譯為「聯邦政務獨立委員」。

⁷ 蔡淑鈴、張鈺旋、龐一鳴、吳淑慧（2016），《考察德國保險憑證及保險制度報告》，行政院及所屬各機關出國報告（出國類別：考察），頁 7。

⁸ 余啟民（2016），《訊傳播事業個人資料保護之機制及管理模式》，國家通訊傳播委員會委託研究（案號：NCCM104006-0724），頁 43。

⁹ 單鴻昇（2013），《社會行政程序中的個人資料保護》，國立政治大學法律學系碩士論文，頁 105。

¹⁰ 洪政緯（2016），〈德國聯邦內政部對歐盟部長會議「資料保護基本規則」(Datenschutz-Grundverordnung)發表意見書，並提出修法建議〉，資訊工業策進會科技法律研究所網站，<https://stli.iit.org.tw/article-detail.aspx?no=66&tp=1&d=7020>

¹¹ 官方網站 <https://www.bfdi.bund.de>

貳、條文雙語對照

原文取自德國聯邦法務及消費者保護部的法規資料庫網站 <https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/BJNR134610009.html> (最後瀏覽日：2020-03-31)

沿革

身分證及電子身分證法 (簡稱《身分證法》，縮寫 PAuswG)

首次通過於：2009年6月18日

完整引用格式：「2009年6月18日的身分證法 (BGBl. I S. 1346)，最近一次透過2019年6月21日法案 (BGBl. I S. 846) 第3條修正」

版本：最近一次透過2019年6月21日法案第3條修正 (BGBl. I S. 846)

本法由德國聯邦眾議院 (Bundestag) 透過2009年6月18日法案 (BGBl. I S. 1346) 第1條通過，並依該法案第7條1句於2010年11月1日生效。但第21條依據該法案第7條3句，於2010年5月1日生效。

Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG)

Ausfertigungsdatum: 18.06.2009

Vollzitat: "Personalausweisgesetz vom 18. Juni 2009 (BGBl. I S. 1346), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 21.6.2019 I 846

Das G wurde als Artikel 1 des G v. 18.6.2009 I 1346 vom Bundestag beschlossen. Es tritt gem. Art. 7 Satz 1 dieses G am 1.11.2010 in Kraft. § 21 tritt gem. Art. 7 Satz 3 am 1.5.2010 in Kraft.

第 1 節 通則

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

第 1 條 身分證義務；身分證權利

第 1 項 基本法第 116 條第 1 項所稱的「德國人」，自滿 16 歲起，且於德國境內有普通戶籍登記義務者，或雖無此義務但主要居住於德國境內者，有義務持有有效的身分證文件。當有權確認身分之機關提出要求時，上開人等應出示身分證文件，並讓該機關比對面貌與身分證文件上的照片。除了有權要求確認身分之機關以及依法沒收或保全之外，任何人不得要求身分證文件領有人留置身分證或以其它方式放棄身分證之持有。

第 2 項 身分證義務也適用於依聯邦戶籍法負有特殊戶籍登記義務的內河航運船長或海員。身分證義務不適用於正接受自由刑執行者。第 1 項第 1 句與第 2 句的身分證義務，也可經由出示依護照法第 1 條第 2 項規定之有效護照，並讓有權機關比對面貌與護照上的照片來履行。

第 3 項 針對以下人等，本法第 7 條第 1 項與第 2 項所稱的「身分證機關」得免除其身分證義務：

1. 此人有非因暫時處分而選任的監護人，或此人無行為能力或無同意能力，而有經公證授權的代理人，
2. 可預期此人將長期住於醫院、安養院或類似處所，或者
3. 此人因長期失能而無法獨自於公開場所活動。

第 4 項 下列人等提出申請時，亦應製發身分證：

1. 此人未滿 16 歲，或者
2. 基本法第 116 條第 1 項所稱之「德國人」，因於德國境內無住所而無戶籍登記義務者。

§ 1 Ausweispflicht; Ausweisrecht

(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen und es ihr ermöglichen, ihr Gesicht mit dem Lichtbild des Ausweises abzugleichen. Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.

(2) Die Ausweispflicht gilt auch für Personen, die als Binnenschiffer oder Seeleute nach dem Bundesmeldegesetz einer besonderen Meldepflicht unterliegen. Sie gilt nicht für Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen wird. Die Ausweispflicht nach Absatz 1 Satz 1 und 2 erfüllt auch, wer einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Absatz 2 des Passgesetzes besitzt, ihn auf Verlangen vorlegt und den Lichtbildabgleich ermöglicht.

(3) Die zuständige Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 und 2 kann Personen von der Ausweispflicht befreien,

1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden,
2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder
3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

(4) Auf Antrag ist ein Ausweis auch auszustellen, wenn Personen

1. noch nicht 16 Jahre alt sind oder
2. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, die der Meldepflicht deswegen nicht unterliegen, weil sie keine Wohnung in Deutschland haben.

第 2 條 概念定義

第 1 項 本法所稱之「身分證證明文件」，係指身分證、臨時身分證和替代身分證。

第 2 項 本法所稱「有權確認身分之機關」，係指為了執行高權措施的法定任務而有權確認個人身分之公法組織。

第 3 項 「服務提供者」，係指為了履行公行政任務或為了實現自身經營目的而有證明身分證領有人的身分或個別識別特徵之需求，且住所、主事務所或服務處所位於歐盟或具有同等資料保護標準的國家內之自然人與法人。

第 3a 項 「身分證驗證服務提供者」，係指運用本法第 18 條所稱電子身分證驗證方法向第三人提供個案式身分證驗證服務之服務提供者。

第 4 項 「授權憑證」，係指讓服務提供者得以從事下列活動之電子證明書：

1. 向身分證領有人證明服務提供者之身分，以及
2. 請求傳送記載於身分證之個人資料和身分證資料。

符合法定資格的服務提供者取得授權憑證。有權確認身分之機關取得高權授權憑證，高權授權憑證僅得用於確認身分之高權行為。聯邦資訊科技安全局取得高權授權憑證，用於身分證測試樣品的品質檢驗。

第 5 項 「服務專屬且卡片專屬的戳記」，係指由身分證儲存與處理媒體所計算出的一組符號序列。藉由此戳記，無須傳送其他個人資料，該戳記專屬的服務提供者即能對身分證做準確的電子化再識別。

- 第 6 項 「鎖卡碼」，係指專用於封鎖身分證的電子身分驗證功能之一組符號序列。
- 第 6a 項 「鎖卡核對和」，係指利用身分證領有人的鎖卡密碼、姓名與生日計算而出的一個唯一標記，用於由緊急鎖卡專線或者身分證機關向鎖卡清單業者傳送鎖卡通知。藉助鎖卡核對和，鎖卡清單業者從對照表上找出該待鎖之電子身分驗證功能的鎖卡金鑰。
- 第 7 項 一張身分證的「鎖卡標記」，係指專為特定服務業者計算出來的，僅用於讓該業者能夠辨識已遺失身分證之服務專屬且卡片專屬的符號序列。
- 第 8 項 每張身分證明文件取得一個新的「序號」。一張身分證的序號由 4 位的機關識別碼和 5 位的隨機碼組成，可以包含數字和拉丁字母。臨時身分證和替代身分證的序號由 1 個拉丁字母和 7 位數字組成。
- 第 9 項 「校驗碼」由機器可讀區的資料計算而出，用於確認此區資料的完整性。
- 第 10 項 「密碼」由 6 位數字組成，用於在電子身分驗證程序中啟動身分證上資料的傳送。
- 第 11 項 「存取碼」是一組隨機產生的 6 位數字，只印製於卡片上，肉眼可讀，用於確保身分證與讀卡機間的溝通不被未經授權地存取。
- 第 12 項 「解鎖碼」是一組隨機產生的數字，若密碼因為錯誤輸入 3 次而被上鎖時，解鎖碼可以重新啟用密碼。

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Ausweise im Sinne dieses Gesetzes sind der Personalausweis, der vorläufige Personalausweis und der Ersatz-Personalausweis.
- (2) Zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind öffentliche Stellen, die befugt sind, zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben als hoheitliche Maßnahme die Identität von Personen festzustellen.
- (3) Diensteanbieter sind natürliche und juristische Personen, die zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung oder zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke den Nachweis der Identität oder einzelner Identitätsmerkmale des Ausweisinhabers benötigen und ihren Wohn-, Geschäfts- oder Dienstsitz innerhalb der Europäischen Union sowie in Staaten, in denen ein vergleichbarer Datenschutzstandard besteht, haben.
- (3a) Identifizierungsdiensteanbieter sind Diensteanbieter, deren Dienst darin besteht, für einen Dritten eine einzelfallbezogene Identifizierungsdienstleistung mittels des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 zu erbringen.
- (4) Ein Berechnigungszertifikat ist eine elektronische Bescheinigung, die es einem Diensteanbieter ermöglicht,
1. seine Identität dem Personalausweisinhaber nachzuweisen und
 2. die Übermittlung personen- und ausweisbezogener Daten aus dem Personalausweis anzufragen.

Berechtigte Diensteanbieter erhalten Berechtigungszertifikate. Zur Identitätsfeststellung berechnete Behörden erhalten hoheitliche Berechtigungszertifikate, die ausschließlich für die hoheitliche Tätigkeit der Identitätsfeststellung zu verwenden sind. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erhält hoheitliche Berechtigungszertifikate zur Qualitätssicherung anhand von Testausweisen.

(5) Ein dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen ist eine Zeichenfolge, die im Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises berechnet wird. Es dient der eindeutigen elektronischen Wiedererkennung eines Personalausweises durch den Diensteanbieter, für den es errechnet wurde, ohne dass weitere personenbezogene Daten übermittelt werden müssen.

(6) Das Sperrkennwort ist eine Zeichenfolge, die ausschließlich der Sperrung von Personalausweisen mit elektronischem Identitätsnachweis dient.

(6a) Die Sperrsumme ist ein eindeutiges Merkmal, das aus dem Sperrkennwort, dem Familiennamen, den Vornamen und dem Tag der Geburt eines Ausweisinhabers errechnet wird. Es dient der Übermittlung einer Sperrung vom Sperrnotruf oder einer Personalausweisbehörde an den Sperrlistenbetreiber. Mithilfe der Sperrsumme ermittelt der Sperrlistenbetreiber anhand der Referenzliste den Sperrschlüssel eines zu sperrenden elektronischen Identitätsnachweises.

(7) Sperrmerkmale eines Personalausweises sind dienste- und kartenspezifische Zeichenfolgen, die ausschließlich der Erkennung abhandengekommener Personalausweise durch den Diensteanbieter dienen, für den sie errechnet wurden.

(8) Jeder Ausweis erhält eine neue Seriennummer. Die Seriennummer eines Personalausweises setzt sich aus einer vierstelligen Behördenkennzahl und einer fünfstelligen, zufällig vergebenen Nummer zusammen und kann Ziffern und Buchstaben enthalten. Die Seriennummer des vorläufigen Personalausweises und des Ersatz-Personalausweises besteht aus einem Buchstaben und sieben Ziffern.

(9) Die Prüfwerte werden aus den Daten des maschinenlesbaren Bereichs errechnet und dienen zur Feststellung seiner Unversehrtheit.

(10) Die Geheimnummer besteht aus einer sechsstelligen Ziffernfolge und dient der Freigabe der Datenübermittlung aus dem Personalausweis im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises.

(11) Die Zugangsnummer ist eine zufällig erzeugte, ausschließlich auf der Karte sichtbar aufgebrachte sechsstellige Ziffernfolge, die zur Absicherung gegen unberechtigten Zugriff auf die Kommunikation zwischen Personalausweis und Lesegeräten dient.

(12) Die Entsperrnummer ist eine zufällig erzeugte Ziffernfolge, die die Freischaltung der Geheimnummer ermöglicht, wenn diese nach dreimaliger Fehleingabe gesperrt worden ist.

第 3 條 臨時身分證

第 1 項 若申請人可信地說明立刻需要身分證，應發給臨時身分證。

第 2 項 僅第 7 條第 1 項所列機關有權進行前項行為。

§ 3 Vorläufiger Personalausweis

- (1) Macht die antragstellende Person glaubhaft, dass sie sofort einen Ausweis benötigt, ist ihr ein vorläufiger Personalausweis auszustellen.
- (2) Hierfür sind ausschließlich die in § 7 Abs. 1 genannten Behörden zuständig.

第 4 條 身分證所有權；身分證製作人；授權憑證的簽發機構

- 第 1 項 任何人不得同時持有多於一張依其身分而製作的德意志聯邦共和國有效身分證明文件。
- 第 2 項 身分證明文件是德意志聯邦共和國的財產。
- 第 3 項 聯邦內政部決定身分證製作人，授權憑證簽發機構，以及鎖卡清單業者，並於聯邦公報上刊載其名稱。

§ 4 Eigentum am Ausweis; Ausweishersteller; Vergabestelle für Berechtigungszertifikate

- (1) Niemand darf mehr als einen auf seine Person ausgestellten gültigen Ausweis der Bundesrepublik Deutschland besitzen.
- (2) Ausweise sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Das Bundesministerium des Innern bestimmt den Ausweishersteller, die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate und den Sperrlistenbetreiber und macht deren Namen im Bundesanzeiger bekannt.

第 5 條 身分證樣式；儲存資料

- 第 1 項 身分證明文件應依統一樣式製作。
- 第 2 項 記載於身分證上的資料，除了發證機關、發證日期、有效日期、存取碼和第 4 項 2 句所列資料外，肉眼可視的資料僅限於與領有人相關的下列事項：
1. 現在的姓，出生的姓，
 2. 名，
 3. 博士學位，
 4. 出生日期，出生地，
 5. 證件照，
 6. 簽名，
 7. 身高，
 8. 眼睛色彩，
 9. 住址；若身分證領有人於德國無住所，此欄可寫成「於德國無住所」，

10. 國籍，
11. 序號，以及
12. 教名，藝名。

第3項 臨時身分證上記載第2項第1至12款和第4項2句所列事項，以及發證機關、發證日期、有效日期。

第3a項 替代身分證上記載第2項第1至12款和第4項2句所列事項，以及發證機關、發證日期、有效日期，並加戳印敘明憑替代身分證不得離境德國。有別於第2項第9款後段，替代身分證不得記載「於德國境內無主要住所」。

第4項 各種身分證皆包含一個可自動化讀取的區域。此區域僅得印製下列肉眼可讀事項：

1. 縮寫
 - a) "IDD" 代表德意志聯邦共和國身分證，
 - b) "ITD" 代表德意志聯邦共和國臨時身分證，
 - c) "IXD" 代表德意志聯邦共和國替代身分證，
2. 姓，
3. 名，
4. 序號，
5. 縮寫 "D" 代表德國籍，
6. 出生日期，
7. 有效日期，
8. 校驗碼，
9. 空格。

依第17條驗證身分時，亦得以自動化方式讀取印製於身分證上的存取碼。

第5項 身分證包含一電子儲存與處理媒體，其內儲存下列資料：

1. 第2項第1至5款，第9款及第12款的資料，
2. 第4項2句所列機器可讀區的資料，以及
3. 第9項所稱的指紋，其指別，關於該指紋品質的描述。

第6項 應確保前項儲存資料不受非法之修改、刪除和讀取。

第7項 不同於第5項，若身分證領有人為未滿6歲之兒童，該身分證上的電子儲存與處理媒體僅得儲存證件照和第4項2句所列機器可讀區域的資料。

第8項 序號，校驗碼，鎖卡碼和鎖卡標記不得包含身分證領有人的個人資料或有關這些資料的線索。

第9項 僅於申請人提出要求時才儲存指紋。提出此要求者，應平按其左手食指和右手食指的指紋，供儲存於身分證的電子儲存與處理媒體內。若申請人無食

指，或指紋品質不足，或第一指節受傷，得代之以拇指、中指或無名指的平按指紋。若出於非暫時性的醫學理由而不可能採取指紋，則不儲存指紋。

第 10 項 電子儲存與處理媒體內所存的資料，也可用於第 18 條的電子身分證驗證。

§ 5 Ausweismuster; gespeicherte Daten

(1) Ausweise sind nach einheitlichen Mustern auszustellen.

(2) Der Personalausweis enthält neben der Angabe der ausstellenden Behörde, dem Tag der Ausstellung, dem letzten Tag der Gültigkeitsdauer, der Zugangsnummer und den in Absatz 4 Satz 2 genannten Daten ausschließlich folgende sichtbar aufgebrachte Angaben über den Ausweisinhaber:

1. Familienname und Geburtsname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Tag und Ort der Geburt,
5. Lichtbild,
6. Unterschrift,
7. Größe,
8. Farbe der Augen,
9. Anschrift; hat der Ausweisinhaber keine Wohnung in Deutschland, kann die Angabe „keine Wohnung in Deutschland“ eingetragen werden,
10. Staatsangehörigkeit,
11. Seriennummer und
12. Ordensname, Künstlername.

(3) Der vorläufige Personalausweis enthält die in Absatz 2 Nr. 1 bis 12 und die in Absatz 4 Satz 2 genannten Angaben sowie die Angabe der ausstellenden Behörde, den Tag der Ausstellung und den letzten Tag der Gültigkeitsdauer.

(3a) Der Ersatz-Personalausweis enthält die in Absatz 2 Nummer 1 bis 12 und die in Absatz 4 Satz 2 genannten Angaben sowie die Angabe der ausstellenden Behörde, den Tag der Ausstellung, den letzten Tag der Gültigkeitsdauer und den Vermerk, dass der Ersatz-Personalausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt. Abweichend von Absatz 2 Nummer 9 ist die Eintragung „keine Hauptwohnung in Deutschland“ nicht zulässig.

(4) Ausweise haben einen Bereich für das automatisierte Auslesen. Dieser darf ausschließlich die folgenden sichtbar aufgedruckten Angaben enthalten:

1. Abkürzungen
 - a) „IDD“ für Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) „ITD“ für vorläufigen Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
 - c) „IXD“ für Ersatz-Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland,
2. Familienname,

3. Vornamen,
4. Seriennummer,
5. Abkürzung „D“ für deutsche Staatsangehörigkeit,
6. Tag der Geburt,
7. letzter Tag der Gültigkeitsdauer,
8. Prüzfziffern und
9. Leerstellen.

Bei einer Identitätsüberprüfung nach § 17 darf auch die aufgedruckte Zugangsnummer automatisiert gelesen werden.

(5) Der Personalausweis enthält ein elektronisches Speicher- und Verarbeitungsmedium, auf dem folgende Daten gespeichert werden:

1. die Daten nach Absatz 2 Nr. 1 bis 5, 9 und 12,
2. die Daten des maschinenlesbaren Bereichs nach Absatz 4 Satz 2 und
3. die Fingerabdrücke nach Absatz 9, die Bezeichnung der erfassten Finger, die Angaben zur Qualität der Abdrücke.

(6) Die gespeicherten Daten sind gegen unbefugtes Verändern, Löschen und Auslesen zu sichern.

(7) Abweichend von Absatz 5 erhalten Kinder, solange sie noch nicht sechs Jahre alt sind, einen Personalausweis mit einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium, auf dem nur das Lichtbild und die Daten des maschinenlesbaren Bereichs nach Absatz 4 Satz 2 gespeichert sind.

(8) Die Seriennummer, die Prüzfziffern, das Sperrkennwort und Sperrmerkmale dürfen keine Daten über die Person des Ausweisinhabers oder Hinweise auf solche Daten enthalten.

(9) Fingerabdrücke werden nur auf Antrag der antragstellenden Person gespeichert. Die Fingerabdrücke der antragstellenden Person werden in Form des flachen Abdrucks des linken und rechten Zeigefingers im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeichert. Bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe wird ersatzweise der flache Abdruck entweder des Daumens, des Mittelfingers oder des Ringfingers gespeichert. Fingerabdrücke sind nicht zu speichern, wenn die Abnahme der Fingerabdrücke aus medizinischen Gründen, die nicht nur vorübergehender Art sind, unmöglich ist.

(10) Die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten Daten ermöglichen auch die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18.

第 6 條 有效期間；提前申請；境管

第 1 項 身分證的有效期間為 10 年。

第 2 項 如能釋明對於製發新的身分證有正當利益，得於效期屆滿前申請新的身分證。

- 第3項 未滿24歲者申請的身分證，有效期限為6年。
- 第4項 臨時身分證有效期限之設定應考量其使用目的；但不得逾3個月。
- 第4a項 替代身分證的有效期限，以達成第6a條目的之所需時間為限；但不得逾3年。
- 第5項 有效期限不得展延。
- 第6項 於國籍法第29條情形，除非管轄機關確認身分證明文件領有人的德國國籍存續，否則身分證有效期限不得逾領有人屆滿23歲之時。
- 第7項 護照法第7條第1項的要件具備時，管轄機關得於個案中處分，憑該身分證明文件不得離境德國。
- 第8項 依第7項所為之處分得儲存於警察機關的限制出境資料庫。

§ 6 Gültigkeitsdauer; vorzeitige Beantragung; räumliche Beschränkungen

- (1) Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt.
- (2) Vor Ablauf der Gültigkeit eines Personalausweises kann ein neuer Personalausweis beantragt werden, wenn ein berechtigtes Interesse an der Neuausstellung dargelegt wird.
- (3) Bei Personen, die noch nicht 24 Jahre alt sind, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre.
- (4) Die Gültigkeitsdauer eines vorläufigen Personalausweises ist unter Berücksichtigung des Nutzungszwecks festzulegen; sie darf einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten.
- (4a) Die Gültigkeitsdauer des Ersatz-Personalausweises ist auf den Zeitraum zu beschränken, der für das Erreichen des Zweckes nach § 6a erforderlich ist; sie darf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.
- (5) Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht zulässig.
- (6) Die Gültigkeitsdauer eines Ausweises darf in den Fällen des § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes den Zeitpunkt der Vollendung des 23. Lebensjahres des Inhabers so lange nicht überschreiten, bis die zuständige Behörde den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit festgestellt hat.
- (7) Unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Passgesetzes kann die zuständige Behörde im Einzelfall anordnen, dass der Ausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt.
- (8) Anordnungen nach Absatz 7 dürfen im polizeilichen Grenzfahndungsbestand gespeichert werden.

第6a條 拒發與吊銷；替代身分證

第 1 項 於護照法第 7 條第 1 項 1 款或 10 款的條件下，得拒絕發給身分證或臨時身分證。於護照法第 7 條第 1 項 1 款之情形，應有明確事實足認身分證領有人具有下列危險，始得做前句之拒絕發給處分：

1. 隸屬於刑法第 129a 條的恐怖組織，或刑法第 129a 條結合法第 129b 條第 1 項 1 句且與德國相關的恐怖組織，或支援上開組織，或者
2. 以針對生命或身體的違法暴力作為追求國際政治利益或國際宗教利益之手段，或支援這類暴力的使用，或故意煽惑他人從事這類暴力行為者。

第 2 項 依本法第 6 條 7 項結合護照法第 7 條第 1 項 1 款或 10 款做出可執行的處分時，得吊銷身分證領有人的身分證或臨時身分證。於本法第 6 條第 7 項結合護照法第 7 條第 1 項 1 款之處分，應有明確事實足認身分證領有人具有下列危險，始得做前句之吊銷處分：

1. 隸屬於刑法第 129a 條的恐怖組織，或刑法第 129a 條結合法第 129b 條第 1 項第 1 句且與德國相關的恐怖組織，或支援上開組織，或者
2. 以針對生命或身體的違法暴力作為追求國際政治利益或國際宗教利益之手段，或支援這類暴力的使用，或故意煽惑他人從事這類暴力行為者。

第 3 項 吊銷或拒絕發給身分證或臨時身分證時，應發給替代身分證。

第 4 項 若第 1 項或第 2 項的條件不再存在，應立即通知替代身分證領有人，並因其申請而製發身分證或臨時身分證。

第 5 項 第 1 至 3 項的措施以及第 4 項的通知，由第 7 條第 1 項所列的機關專屬管轄。

§ 6a Versagung und Entziehung; Ersatz-Personalausweis

(1) Ein Personalausweis oder ein vorläufiger Personalausweis kann unter den Voraussetzungen des § 7 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 10 des Passgesetzes versagt werden. Im Falle des § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Passgesetzes gilt dies nur, wenn die Gefährdung darin besteht, dass bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Ausweisbewerber

1. einer terroristischen Vereinigung nach § 129a des Strafgesetzbuchs oder einer terroristischen Vereinigung nach § 129a in Verbindung mit § 129b Absatz 1 Satz 1 des Strafgesetzbuchs mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland angehört oder diese unterstützt oder
2. rechtswidrig Gewalt gegen Leib oder Leben als Mittel zur Durchsetzung international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange anwendet oder eine solche Gewaltanwendung unterstützt oder vorsätzlich hervorruft.

(2) Dem Ausweisinhaber kann ein Personalausweis oder ein vorläufiger Personalausweis entzogen werden, wenn gegen ihn eine vollziehbare Anordnung nach § 6 Absatz 7 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 10 des Passgesetzes besteht. Im Falle einer Anordnung nach § 6 Absatz 7 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nummer 1 des Passgesetzes gilt dies nur, wenn die Gefährdung darin besteht, dass bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Ausweisinhaber

1. einer terroristischen Vereinigung nach § 129a des Strafgesetzbuchs oder einer terroristischen Vereinigung nach § 129a in Verbindung mit § 129b Absatz 1 Satz 1 des

- Strafgesetzbuchs mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland angehört oder diese unterstützt oder
2. rechtswidrig Gewalt gegen Leib oder Leben als Mittel zur Durchsetzung international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange anwendet oder eine solche Gewaltanwendung unterstützt oder vorsätzlich hervorruft.
- (3) Ist ein Personalausweis oder vorläufiger Personalausweis versagt oder entzogen worden, ist ein Ersatz-Personalausweis auszustellen.
- (4) Liegen die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 nicht mehr vor, ist dies dem Inhaber eines Ersatz-Personalausweises unverzüglich mitzuteilen und ihm auf Antrag ein Personalausweis oder ein vorläufiger Personalausweis auszustellen.
- (5) Für Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 sowie Mitteilungen nach Absatz 4 sind ausschließlich die in § 7 Absatz 1 genannten Behörden zuständig.

第 7 條 事物管轄

- 第 1 項 德國境內的身分證明文件事務，由各邦指定之機關管轄（身分證機關）。
- 第 2 項 德國境外的身分證事務，由外交部以及外交部指定的駐外單位管轄（身分證機關）。
- 第 3 項 第 29 條第 1 項的沒收與第 29 條第 2 項的保全，由身分證機關、駐外單位及為了執行高權任務而有權確認個人身分之機關管轄。
- 第 4 項 第 21 條授權憑證的簽發和廢棄，由第 4 條第 3 項所稱授權憑證簽發機構負責。第 10 條第 4 項第 1 句的鎖卡清單之編輯維護，由第 4 條第 3 項所稱的鎖卡清單業者負責。
- 第 5 項 德國境內的服務提供者，由個人資料保護主管機關管轄。若服務提供者的住所、主事務所地址或辦公地址不在德國境內，則以資料保護與資訊自由聯邦政務獨立委員為第 21 條第 4 項第 3 句所稱的資料保護監管機關。

§ 7 Sachliche Zuständigkeit

- (1) Für Ausweisangelegenheiten in Deutschland sind die von den Ländern bestimmten Behörden zuständig (Personalausweisbehörden).
- (2) Für Personalausweisangelegenheiten im Ausland ist das Auswärtige Amt mit den von ihm bestimmten Auslandsvertretungen zuständig (Personalausweisbehörde).
- (3) Für die Einziehung nach § 29 Abs. 1 und die Sicherstellung nach § 29 Abs. 2 sind die Personalausweisbehörden, die Auslandsvertretungen und die zur hoheitlichen Identitätsfeststellung berechtigten Behörden zuständig.
- (4) Für die Erteilung und Aufhebung von Berechtigungen nach § 21 ist die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate nach § 4 Abs. 3 zuständig. Für das Führen einer Sperrliste nach § 10 Abs. 4 Satz 1 ist der Sperrlistenbetreiber nach § 4 Abs. 3 zuständig.

(5) Für Diensteanbieter in Deutschland sind die für die Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes zuständigen Stellen zuständig. Haben Diensteanbieter ihren Wohn-, Geschäfts- oder Dienstsitz nicht in Deutschland, so ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Sinne des § 21 Absatz 4 Satz 3.

第 8 條 地域管轄；跨域管轄

- 第 1 項 在德國境內，由申請人或身分證領有人戶籍登記義務地之身分證機關管轄，有數個住所者，由主要住所戶籍登記義務地之身分證機關管轄。若申請人無住所，由其暫時居住地之身分證機關管轄。
- 第 2 項 在國外，由外交部指定之負責申請人或身分證領有人通常居住地事務的駐外單位管轄。身分證領有人應提出證據證明其通常居住地。
- 第 3 項 於德國境內無住所的內河航運船長，由船籍地的身分證機關管轄，於德國境內無住所的海員，由船公司所在地的身分證機關管轄。
- 第 4 項 若能說明重大事由，原無地域管轄的身分證機關亦應受理身分證明文件的申請。於此情形，僅於獲得有地域管轄權的身分證機關授權後，受理機關始得發給身分證明文件。

§ 8 Örtliche Zuständigkeit; Tätigwerden bei örtlicher Unzuständigkeit

- (1) In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, meldepflichtig ist. Hat die antragstellende Person keine Wohnung, so ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält.
- (2) Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen zuständig, in deren Bezirk sich die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber gewöhnlich aufhält. Der Ausweisinhaber hat den Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthaltsort zu erbringen.
- (3) Für Binnenschiffer, die keine Wohnung in Deutschland haben, ist die Personalausweisbehörde am Heimatort des Binnenschiffes, für Seeleute, die keine Wohnung in Deutschland haben, die Personalausweisbehörde am Sitz des Reeders zuständig.
- (4) Der Antrag auf Ausstellung eines Ausweises muss auch von einer örtlich nicht zuständigen Personalausweisbehörde bearbeitet werden, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird. Ein Ausweis darf nur mit Ermächtigung der örtlich zuständigen Personalausweisbehörde ausgestellt werden.

第 2 節 身分證明文件的發給與鎖卡

Abschnitt 2 Ausstellung und Sperrung des Ausweises

第 9 條 身分證明文件的發給

- 第 1 項 因基本法第 116 條第 1 項所稱德國人之申請，應發給身分證與臨時身分證。行政程序法第 3a 條第 1 項不適用於此。在身分證申請程序中應提交之聲明書，可透過資料傳輸方式提交。申請人及其法定代理人，不得再授權他人代理提出申請。若申請人無行為能力或無同意能力，且有經公證授權的行為代理人時，前句不適用。申請人，其法定代理人或經公證授權之代理人應親自到場。
- 第 2 項 未滿 16 歲之未成年人，與無第 1 項第 5 句所稱經公證授權代理人之無行為能力人，僅得由其扶養權人或具有權決定其住所的監護人代為提出申請。滿 16 歲、但未滿 18 歲之少年，若自己不提出身分證製發的申請，上開扶養權人或監護人有義務於少年滿 16 歲後的 6 週內代為申請。滿 16 歲的少年得親自進行本法的程序行為。
- 第 3 項 申請書中應提出可用於確認申請人人別身分與其德國國籍之一切必要事實。博士學位、教名與藝名之提出為任意。申請人應提出必要證據。申請人於申請時應聲明是否儲存其指紋於身分證的儲存與處理媒體內。若申請人決定不儲存指紋，則除了不能進行指紋比對身分之程序外，不得對申請人產生任何法律上或事實上之不利益。應告知申請人此後果以及儲存指紋係取決於其意願。若申請人決定於身分證中儲存指紋，應採取申請人的指紋，並依第 5 條第 9 項之規定將指紋電子化。不得採取未滿 6 歲兒童的指紋。
- 第 4 項 若關於申請人的人別有疑慮，應為確認身分之必要措施。若別無它法能確認申請人的身分，或確認身分有重大困難時，身分證機關得請求刑事鑑識。於身分確認後，確認身分措施所產生的一切文件應予銷毀。文件之銷毀應予記錄。
- 第 5 項 提出身分證明文件申請時已滿 10 歲之兒童應使其簽名。
- 第 6 項 若基本法第 116 條第 1 項所稱之德國人有本法第 6a 條之情形，應依職權發給替代身分證。此情形準用本條第 1 項第 2 至 6 句，第 2 項第 3 句，第 3 項第 1 至 3 句，以及第 4 項、第 5 項。

§ 9 Ausstellung des Ausweises

(1) Personalausweise und vorläufige Personalausweise werden auf Antrag für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgestellt. § 3a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ist nicht anzuwenden. Im Antragsverfahren nachzureichende Erklärungen können mittels Datenübertragung abgegeben werden. Die antragstellende Person und ihr ge-

gesetzlicher Vertreter können sich bei der Stellung des Antrags nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt nicht für eine handlungs- oder einwilligungsunfähige antragstellende Person, wenn eine für diesen Fall erteilte, öffentlich beglaubigte oder beurkundete Vollmacht vorliegt. Die antragstellende Person und ihr gesetzlicher oder bevollmächtigter Vertreter sollen persönlich erscheinen.

(2) Für Minderjährige, die noch nicht 16 Jahre alt sind, und für Personen, die geschäftsunfähig sind und sich nicht nach Absatz 1 Satz 5 durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, kann nur diejenige Person den Antrag stellen, die sorgeberechtigt ist oder als Betreuer ihren Aufenthalt bestimmen darf. Sie ist verpflichtet, für Jugendliche, die 16, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, innerhalb von sechs Wochen, nachdem der Jugendliche 16 Jahre alt geworden ist, den Antrag auf Ausstellung eines Ausweises zu stellen, falls dies der Jugendliche unterlässt. Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen Verfahrenshandlungen nach diesem Gesetz vornehmen.

(3) In dem Antrag sind alle Tatsachen anzugeben, die zur Feststellung der Person des Antragstellers und seiner Eigenschaft als Deutscher notwendig sind. Die Angaben zum Doktorgrad und zu den Ordens- und Künstlernamen sind freiwillig. Die antragstellende Person hat die erforderlichen Nachweise zu erbringen. Sie hat bei Beantragung zu erklären, ob ihre Fingerabdrücke im Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeichert werden sollen. Entscheidet sich die antragstellende Person gegen die Aufnahme der Fingerabdrücke, so dürfen ihr daraus keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile entstehen mit der Ausnahme, dass Verfahren zur Identitätsprüfung mit Fingerabdruckvergleich nicht genutzt werden können. Die antragstellende Person ist hierüber und über die Freiwilligkeit der Aufnahme der Fingerabdrücke zu informieren. Soweit in den Personalausweis Fingerabdrücke aufzunehmen sind, sind diese der antragstellenden Person abzunehmen und nach Maßgabe von § 5 Abs. 9 elektronisch zu erfassen. Fingerabdrücke von Kindern sind nicht abzunehmen, solange die Kinder noch nicht sechs Jahre alt sind.

(4) Bestehen Zweifel über die Person des Antragstellers, sind die zur Feststellung seiner Identität erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Personalausweisbehörde kann die Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen veranlassen, wenn die Identität der antragstellenden Person auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten festgestellt werden kann. Ist die Identität festgestellt, so sind die im Zusammenhang mit der Feststellung angefallenen Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung ist zu protokollieren.

(5) Die Unterschrift durch ein Kind ist zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Ausweises zehn Jahre oder älter ist.

(6) Für Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes werden nach Maßgabe des § 6a Ersatz-Personalausweise von Amts wegen ausgestellt. Absatz 1 Satz 2 bis 6, Absatz 2 Satz 3, Absatz 3 Satz 1 bis 3 sowie die Absätze 4 und 5 gelten entsprechend.

第 10 條 電子身分證功能的開通、鎖卡與解鎖

第 1 項 身分證發給時，包含第 18 條的電子身分證功能。

第 2 項 申請人於申請時未滿 16 歲者，身分證製作人應關閉上述功能。

- 第3項 若身分證領有人於滿16歲後提出申請並出示身分證，得於身分證有效期限內開啟原本關閉的電子身分證功能。
- 第4項 第7條第4項第2句所稱的鎖卡服務業者應於任何時間透過公用通信線路向每位服務提供者提供一份專為後者運算得出的最新清單，該清單上只含有電子身分證功能已鎖卡的身分證之鎖卡標記（鎖卡清單）。服務提供者應定期取回專為它運算得出的鎖卡清單，進行電子身分證驗證時應於本地端比對鎖卡清單與待驗證的身分證。
- 第5項 有管轄權的身分證機關於知有下列情事時，應立即向第7條第4項第2句的鎖卡清單業者傳送該張身分證的鎖卡核對和：
1. 帶有電子身分證功能的身分證遺失，
 2. 身分證領有人死亡，或者
 3. 一張非在身分證機關占有中的身分證具有第28條第1項或第2項的無效情事。
- 第6項 身分證領有人可經由告知第7條第4項第2句的鎖卡服務業者鎖卡碼，使該業者立即封鎖該張身分證的電子身分證功能。鎖卡不影響身分證領有人依第27條第1項第3款，於身分證遺失或喪失持有時向身分證機關掛失之義務。
- 第7項 第7條第4項第2句的鎖卡服務業者應針對第5項之情形向身分證機關，針對第6項之情形向身分證領有人，透過公用通信線路提供鎖卡服務。
- 第8項 於第5項的鎖卡後，若身分證領有人通報其身分證已尋回、滿足第9條第1項第6句之條件且出示該身分證，或者於第6項的鎖卡後，身分證領有人滿足第9條第1項第6句之條件、出示該身分證並請求解鎖，則身分證機關應請第7條第4項第2句的鎖卡服務業者消除該張身分證之鎖卡註記。本項規定不影響身分證領有人尋回身分證時依第27條第1項第3款的身分證出示義務。
- 第9項 受理掛失的身分證機關或警察機關應記明身分證掛失的時間點，並將此通知發證的身分證機關。

§ 10 Einschaltung, Sperrung und Entsperrung der Funktion des elektronischen Identitätsnachweises

- (1) Der Personalausweis wird mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 ausgegeben.
- (2) Der Ausweishersteller schaltet die Funktion aus, wenn die antragstellende Person zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 16 Jahre alt ist.
- (3) Auf Antrag des Ausweisinhabers und unter Vorlage des Personalausweises kann ein ausgeschalteter elektronischer Identitätsnachweis während der Gültigkeitsdauer des Personalausweises eingeschaltet werden, wenn der Ausweisinhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits 16 Jahre alt ist.
- (4) Der Sperrlistenbetreiber nach § 7 Abs. 4 Satz 2 stellt jedem Diensteanbieter über jederzeit öffentlich erreichbare Kommunikationsverbindungen eine für ihn errechnete, aktuelle Liste

bereit, die ausschließlich die Sperrmerkmale von Personalausweisen mit gesperrtem elektronischen Identitätsnachweis enthält (Sperrliste). Die Diensteanbieter rufen die für sie errechnete Sperrliste regelmäßig ab und gleichen sie im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises lokal mit zu akzeptierenden Personalausweisen ab.

(5) Die zuständige Personalausweisbehörde hat unverzüglich zur Aktualisierung der Sperrliste die Sperrsumme des Personalausweises an den Sperrlistenbetreiber nach § 7 Absatz 4 Satz 2 zu übermitteln, wenn sie Kenntnis erlangt von

1. dem Abhandenkommen eines Personalausweises mit elektronischem Identitätsnachweis,
2. dem Versterben eines Ausweisinhabers oder
3. der Ungültigkeit eines nicht im Besitz der Behörde befindlichen Ausweises nach § 28 Absatz 1 oder Absatz 2.

(6) Der Personalausweisinhaber kann durch Mitteilung des Sperrkennworts an den Sperrlistenbetreiber nach § 7 Abs. 4 Satz 2 eine sofortige Sperrung des elektronischen Identitätsnachweises veranlassen. Davon unberührt bleibt die Pflicht, den Verlust oder das Abhandenkommen des Personalausweises der Personalausweisbehörde nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 anzuzeigen.

(7) Der Sperrlistenbetreiber nach § 7 Abs. 4 Satz 2 stellt den Personalausweisbehörden für die Fälle nach Absatz 5 und den Personalausweisinhabern für die Fälle nach Absatz 6 einen Sperrdienst über jederzeit öffentlich erreichbare Kommunikationsverbindungen zur Verfügung.

(8) Teilt nach erfolgter Sperrung nach Absatz 5 der Personalausweisinhaber das Wiederauffinden seines Personalausweises unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 Satz 6 und unter Vorlage seines Personalausweises mit oder bittet er nach einer Sperrung nach Absatz 6 unter den Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 Satz 6 und unter Vorlage seines Personalausweises um Entsperrung, so ersucht die Personalausweisbehörde den Sperrlistenbetreiber nach § 7 Absatz 4 Satz 2 um Löschung des Sperreintrags zu diesem Personalausweis. Die Pflicht des Personalausweisinhabers, den Ausweis bei Wiederauffinden nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 vorzulegen, bleibt hiervon unberührt.

(9) Der Zeitpunkt der Meldung des Abhandenkommens eines Ausweises ist von der Personalausweisbehörde oder Polizeibehörde zu dokumentieren und der ausstellenden Personalausweisbehörde mitzuteilen.

第 11 條 資訊義務

第 1 項 因身分證領有人之要求，身分證機關應使其閱覽電子儲存與處理媒體內所存的可讀資料。

第 2 項 (刪除)

第 3 項 申請人於提出申請時，身分證機關應為其說明第 18 條的電子身分驗證、第 18a 條的現場讀取資料、以及為了保障電子身分驗證安全性的必要措施。應提供申請人相關的資訊文件，該文件中亦應指明第 10 條第 6 項的鎖卡方法。

第4項 (刪除)

第5項 任何身分證機關知悉身分證明文件遺失時，應立即通知有管轄權的身分證機關、發證的身分證機關及警察機關；警察機關由其它途徑知悉身分證遺失時，應立即通知有管轄權的身分證機關及發證的身分證機關。為上開通知時，應提及該張身分證記載的姓、名、序號、發證的身分證機關、發證日期與有效期限。警察機關應將該身分證列入警方的失物協尋清單。

第6項 若由非屬第8條第4項所稱有管轄權之身分證機關發給身分證明文件，該機關應通知有管轄權之身分證機關該張身分證明文件上的姓、名、出生日期與出生地、發證之身分證機關、發證日期、有效期限及序號。

第7項 若其它身分證機關開啟一張身分證的電子身分證功能，應立即通知發證之身分證機關。

§ 11 Informationspflichten

(1) Auf Verlangen des Personalausweisinhabers hat die Personalausweisbehörde ihm Einsicht in die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten auslesbaren Daten zu gewähren.

(2) (weggefallen)

(3) Die Personalausweisbehörde hat die antragstellende Person bei Antragstellung über den elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 und das Vor-Ort-Auslesen nach § 18a sowie über Maßnahmen zu unterrichten, die erforderlich sind, um die Sicherheit der Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises zu gewährleisten. Sie hat der antragstellenden Person die Übergabe von entsprechendem Informationsmaterial anzubieten, in dem auch auf die Möglichkeit einer Sperrung nach § 10 Absatz 6 hingewiesen wird.

(4) (weggefallen)

(5) Personalausweisbehörden, die Kenntnis von dem Abhandenkommen eines Ausweises erlangen, haben die zuständige Personalausweisbehörde, die ausstellende Personalausweisbehörde und eine Polizeibehörde unverzüglich in Kenntnis zu setzen; eine Polizeibehörde, die anderweitig Kenntnis vom Abhandenkommen eines Ausweises erlangt, hat die zuständige und die ausstellende Personalausweisbehörde unverzüglich zu unterrichten. Dabei sollen Angaben zum Familiennamen, den Vornamen, zur Seriennummer, zur ausstellenden Personalausweisbehörde, zum Ausstellungsdatum und zur Gültigkeitsdauer des Ausweises übermittelt werden. Die Polizeibehörde hat die Einstellung in die polizeiliche Sachfahndung vorzunehmen.

(6) Stellt eine nicht zuständige Personalausweisbehörde nach § 8 Abs. 4 einen Ausweis aus, so hat sie der zuständigen Personalausweisbehörde den Familiennamen, die Vornamen, den Tag und Ort der Geburt, die ausstellende Personalausweisbehörde, das Ausstellungsdatum, die Gültigkeitsdauer und die Seriennummer des Ausweises zu übermitteln.

(7) Schaltet eine Personalausweisbehörde den elektronischen Identitätsnachweis eines Personalausweises ein, so hat sie unverzüglich die ausstellende Personalausweisbehörde davon in Kenntnis zu setzen.

第 12 條 資料蒐集、驗證及傳送的形式與程序

第 1 項 身分證機關為了製作身分證而向身分證製作人傳送資料時，尤其是傳送身分證申請案的整組資料時，應採資料傳輸方法。資料傳輸得透過中繼者。參與資料傳輸的各方應採取符合當前科技水準的措施，以確保資料保護和資訊安全，尤其應確保資料的機密性、完整性及傳送者的身分鑑別；使用公用通信線路時，應採符合當前科技標準的加密方法。

第 2 項 將身分證照片及指紋做電子化、真實性評鑑與品質檢驗時，以及身分證機關向身分證製作人傳送身分證資料時，僅得使用符合第 34 條第 3 款所訂法規命令之標準的科技系統與零組件。是否符合該標準，由聯邦資訊科技安全局依第 34 條第 4 款所訂法規命令驗證。

§ 12 Form und Verfahren der Datenerfassung, -prüfung und -übermittlung

(1) Die Datenübermittlung von den Personalausweisbehörden an den Ausweishersteller zum Zweck der Ausweisherstellung, insbesondere die Übermittlung sämtlicher Ausweis-antragsdaten, erfolgt durch Datenübertragung. Die Datenübertragung kann auch über Vermittlungsstellen erfolgen. Die beteiligten Stellen haben dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten sowie die Feststellbarkeit der übermittelnden Stelle gewährleisten; im Falle der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

(2) Zur elektronischen Erfassung, Echtheitsbewertung und Qualitätssicherung des Lichtbildes und der Fingerabdrücke sowie zur Übermittlung der Ausweisdaten von der Personalausweisbehörde an den Ausweishersteller dürfen ausschließlich solche technischen Systeme und Bestandteile eingesetzt werden, die den Anforderungen der Rechtsverordnung nach § 34 Nr. 3 entsprechen. Die Einhaltung der Anforderungen ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gemäß der Rechtsverordnung nach § 34 Nr. 4 festzustellen.

第 13 條 密碼、解鎖碼及鎖卡碼的傳送

為使申請人能使用、封鎖與解鎖電子身分驗證功能，由身分證製作人寄送身分證的密碼、解鎖碼及鎖卡碼。密碼應與其它文件分開寄送。若申請人釋明正當理由，應將第 1 句所列文件寄給負責交付身分證之身分證機關。此機關應使身分證領有人取得上開文件。於申請時，身分證機關應向身分證領有人說明此程序的風險。

§ 13 Übermittlung von Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort

Der Ausweishersteller übersendet antragstellenden Personen zum Zweck der Verwendung, Sperrung und Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises die Geheimnummer, die Entsperrnummer und das Sperrkennwort des Personalausweises. Die Geheimnummer wird auf einer von den sonstigen Unterlagen gesonderten Seite übermittelt. Soweit die antragstellende Person berechnigte Gründe darlegt, werden die Unterlagen nach Satz 1 an die Personalausweisbehörde übersandt, die den Personalausweis aushändigt. Diese stellt dem Ausweisin-

haber die Unterlagen zur Verfügung. Die Personalausweisbehörde hat den Ausweisinhaber bei Antragstellung auf die Risiken dieses Verfahrens hinzuweisen.

第 3 節 個人資料的處理

Abschnitt 3 Umgang mit personenbezogenen Daten

第 14 條 個人資料的蒐集及使用

由身分證取出或藉由身分證而取得之個人資料的蒐集及使用，僅限於以下情形：

1. 有權機關依據第 15 至 17 條之確認身分，
2. 由公法組織或私人依據第 18 至 20 條進行。

§ 14 Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Ausweis oder mithilfe des Ausweises darf ausschließlich erfolgen durch

1. zur Identitätsfeststellung berechtigte Behörden nach Maßgabe der §§ 15 bis 17,
2. öffentliche Stellen und nichtöffentliche Stellen nach Maßgabe der §§ 18 bis 20.

第 15 條 有權確認身分之機關之自動化呼叫及自動化儲存

第 1 項 有權確認身分之機關不得使用身分證來自動化呼叫個人資料。不同於第 1 句，聯邦與各邦的警察機關及警察局，各邦關務行政機關及稅捐稽徵處，於任務及權限範圍內，得使用身分證以自動化方法呼叫基於下列目的而儲存於警察通緝資料庫裡的個人資料：

1. 邊境管制，
2. 為了刑事追緝、刑事執行或為了避免公共危險，而做通緝或確認所在地，或者
3. 基於治安目的而為的海關監控。

若資料呼叫未能確認身分，除依第 2 項所訂之法律另有規定外，不得就該個人製作任何記錄。

第 2 項 第 1 項之情形，除法律另有規定外，不得將使用身分證自動讀取到的個人資料儲存為檔案；呼叫警察通緝資料庫取回的資料足資確認身分者，亦同。

§ 15 Automatisierter Abruf und automatisierte Speicherung durch zur Identitätsfeststellung berechtigte Behörden

(1) Zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden dürfen den Ausweis nicht zum automatisierten Abruf personenbezogener Daten verwenden. Abweichend von Satz 1 dürfen Polizeibehörden und -dienststellen des Bundes und der Länder, die Behörden der Zollverwaltung sowie die Steuerfahndungsstellen der Länder den Ausweis im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zum automatisierten Abruf personenbezogener Daten verwenden, die zu folgenden Zwecken im polizeilichen Fahndungsbestand gespeichert sind:

1. Grenzkontrolle,
2. Fahndung oder Aufenthaltsfeststellung zum Zweck der Strafverfolgung, Strafvollstreckung oder der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder
3. der zollamtlichen Überwachung im Rahmen der polizeilichen Beobachtung.

Über Abrufe, die zu keiner Feststellung geführt haben, dürfen, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, die gemäß Absatz 2 erlassen werden, keine personenbezogenen Aufzeichnungen gefertigt werden.

(2) In den Fällen des Absatzes 1 dürfen personenbezogene Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, beim automatisierten Lesen des Ausweises nicht in Dateien gespeichert werden; dies gilt auch für Abrufe aus dem polizeilichen Fahndungsbestand, die zu einer Feststellung geführt haben.

第 16 條 有權確認身分之機關使用序號、鎖卡碼及鎖卡標記

有權確認身分之機關使用序號、鎖卡碼及鎖卡標記，不得產生自動化呼叫個人資料或自動化連結檔案之效果。有別於第 1 句，下列機關得為下列目的使用序號：

1. 身分證機關得使用序號呼叫該機關所存的個人資料，
2. 聯邦與各邦的警察機關及警察局，各邦稅捐稽徵處，關稅稽徵機關及關稅總署，於執行刑事追緝任務時，得使用序號呼叫檔案中儲存的下列身分證序號：被宣告為無效者，遺失者，或疑似被冒用者。

§ 16 Verwendung von Seriennummern, Sperrkennwörtern und Sperrmerkmalen durch zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden

Zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden dürfen Seriennummern, Sperrkennwörter und Sperrmerkmale nicht so verwenden, dass mit ihrer Hilfe ein automatisierter Abruf personenbezogener Daten oder eine Verknüpfung von Dateien möglich ist. Abweichend von Satz 1 dürfen folgende Stellen die Seriennummern verwenden:

1. die Personalausweisbehörden für den Abruf personenbezogener Daten aus ihren Dateien und
2. die Polizeibehörden und -dienststellen des Bundes und der Länder, die Steuerfahndungsstellen der Länder, die Behörden des Zollfahndungsdienstes sowie die Hauptzollämter, soweit sie Aufgaben der Strafverfolgung wahrnehmen, für den Abruf der in Dateien gespeicherten Seriennummern solcher Ausweise, die für ungültig erklärt worden sind, abhandengekommen sind oder bei denen der Verdacht einer Benutzung durch Nichtberechnigte besteht.

第 17 條 有權確認身分之機關使用電子儲存與處理媒體所存資料做身分確認

有權確認身分之機關僅得身分證為查證證件真實性或查證身分證領有人身分之目的讀取與使用身分證上電子儲存與處理媒體所存之資料，並且應依第 3 句及第 4 句所定之程序為之。不得透過公用通信線路做真實性查證與身分查證。各邦的警察機關、關稅行政機關與稅捐稽徵處，以及身分證機關、護照機關和戶籍機關，在有權查證身分證真實性或身分證領有人身分的範圍內，有權讀取身分證儲存與處理媒體內的生物特徵資料和其它資料，在身分證領有人身上蒐集必要的生物特徵資料，並比對這兩種來源的生物特徵資料。依第 3 句所蒐集的資料應於身分證真實性查證後或身分證領有人身分查證後立即銷毀。

§ 17 Identitätsüberprüfung anhand der im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium gespeicherten Daten durch zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden

Zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden dürfen die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeicherten Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Echtheit des Dokumentes oder der Identität des Ausweisinhabers und nur nach Maßgabe der Sätze 3 und 4 auslesen und verwenden. Echtheits- oder Identitätskontrollen über öffentliche Kommunikationswege sind unzulässig. Soweit die Polizeivollzugsbehörden, die Zollverwaltung, die Steuerfahndungsstellen der Länder sowie die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden die Echtheit des Personalausweises oder die Identität des Inhabers überprüfen dürfen, sind sie befugt, die auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises gespeicherten biometrischen und sonstigen Daten auszulesen, die benötigten biometrischen Daten beim Personalausweisinhaber zu erheben und die biometrischen Daten miteinander zu vergleichen. Die nach Satz 3 erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die Prüfung der Echtheit des Personalausweises oder der Identität des Inhabers beendet ist.

第 18 條 電子身分證

第 1 項 滿 16 歲之身分證領有人，可將其身分證用於向公法組織或私人以電子方式證明身分。前句亦適用於當此人為他人、為企業或機關行為時。不同於第 1 句，若行政程序法第 3a 條第 1 項、租稅通則第 87a 條第 1 項第 1 句或社會法典第一冊第 36a 條第 1 項的要件不存在時，不得做電子身分證。

第 2 項 電子身分證透過傳送身分證上電子儲存與處理媒體內的資料來進行。此際，應採取符合當前科技標準的措施來確保資料保護與資訊安全，尤其應確保資料的機密性及完整性。於利用公用通信線路時，應使用加密程序。非身分證領有人本人，不得使用電子身分證。

第 3 項 為查證身分證是否已鎖卡或已過期，鎖卡標記及身分證是否有效之判讀結果為應傳送之資料。下列資料為得傳送之資料：

1. 現在的姓，
 - 1a. 出生的姓，

2. 名，
3. 博士學位，
4. 出生日期，
5. 出生地，
6. 住址，
- 6a. 國籍，
7. 證件類型，
- 7a. 有效期限之最後日期，
8. 服務專屬且卡片專屬的戳記，
9. 縮寫 "D" 代表德意志共和國，
10. 是否超過或未滿特定年齡的判讀結果，
11. 住所地是否相符的判讀結果，以及
12. 教名，藝名。

第 4 項 僅於服務提供者向身分證領有人傳送有效的授權憑證，且後者接著輸入密碼後，始得傳送資料。於身分證領有人輸入密碼前，服務提供者必須給予身分證領有人機會檢視下列資料：

1. 服務提供者的名稱、地址、E-Mail 信箱，
2. 依第 3 項第 2 句即將傳送的資料項目，
3. （刪除）
4. 負責監督服務提供者是否遵守資料保護法規的單位，
5. 授權憑證有效期限的最後日期。

第 5 項 僅得傳送授權憑證裡列出的資料項目。

§ 18 Elektronischer Identitätsnachweis

(1) Der Personalausweisinhaber, der mindestens 16 Jahre alt ist, kann seinen Personalausweis dazu verwenden, seine Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen elektronisch nachzuweisen. Dies gilt auch dann, wenn er für eine andere Person, ein Unternehmen oder eine Behörde handelt. Abweichend von Satz 1 ist der elektronische Identitätsnachweis ausgeschlossen, wenn die Voraussetzungen des § 3a Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, des § 87a Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung oder des § 36a Abs. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch nicht vorliegen.

(2) Der elektronische Identitätsnachweis erfolgt durch Übermittlung von Daten aus dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises. Dabei sind dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit zu treffen, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten gewährleisten. Im Falle der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden. Die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises durch eine andere Person als den Personalausweisinhaber ist unzulässig.

(3) Das Sperrmerkmal und die Angabe, ob der Personalausweis gültig ist, sind zur Überprüfung, ob ein gesperrter oder abgelaufener Personalausweis vorliegt, immer zu übermitteln. Folgende weitere Daten können übermittelt werden:

1. Familienname,
- 1a. Geburtsname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Tag der Geburt,
5. Ort der Geburt,
6. Anschrift,
- 6a. Staatsangehörigkeit,
7. Dokumentenart,
- 7a. letzter Tag der Gültigkeitsdauer,
8. dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen,
9. Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland,
10. Angabe, ob ein bestimmtes Alter über- oder unterschritten wird,
11. Angabe, ob ein Wohnort dem abgefragten Wohnort entspricht, und
12. Ordensname, Künstlername.

(4) Die Daten werden nur übermittelt, wenn der Diensteanbieter ein gültiges Berechtigungszertifikat an den Personalausweisinhaber übermittelt und dieser in der Folge seine Geheimnummer eingibt. Vor Eingabe der Geheimnummer durch den Personalausweisinhaber muss der Diensteanbieter dem Ausweisinhaber die Gelegenheit bieten, die folgenden Daten einzusehen:

1. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse des Diensteanbieters,
2. Kategorien der zu übermittelnden Daten nach Absatz 3 Satz 2,
3. (weggefallen)
4. Hinweis auf die für den Diensteanbieter zuständigen Stellen, die die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz kontrollieren,
5. letzter Tag der Gültigkeitsdauer des Berechtigungszertifikats.

(5) Die Übermittlung ist auf die im Berechtigungszertifikat genannten Datenkategorien beschränkt.

第 18a 條 現場讀取身分證資料

第 1 項 此外，為了以媒體無斷方式填寫表格，身分證領有人得將身分證用於傳送第 18 條第 3 項第 2 句的資料。

第 2 項 現場服務提供者於現場讀取資料前，有義務透過比對身分證上照片之方式，查證出示該身分證者是否即身分證領有人。現場服務提供者取得身分證領有

人同意後，始得讀取身分證的存取碼，將存取碼與有效之現場授權憑證一併傳送至該張身分證的儲存與處理媒體後，始得讀取上開資料。

§ 18a Vor-Ort-Auslesen von Ausweisdaten unter Anwesenden

(1) Der Ausweisinhaber kann seinen Personalausweis ferner dazu verwenden, die in § 18 Absatz 3 Satz 2 genannten Daten zum Zwecke der medienbruchfreien Übernahme von Formulardaten unter Anwesenden zu übermitteln.

(2) Vor dem Vor-Ort-Auslesen der Daten ist der Vor-Ort-Diensteanbieter verpflichtet, anhand des Personalausweises per Lichtbildabgleich zu prüfen, ob die den Personalausweis vorlegende Person der Ausweisinhaber ist. Die Daten werden nur übermittelt, wenn der Vor-Ort-Anbieter mit Einverständnis des Ausweisinhabers die Zugangsnummer ausliest und diese zusammen mit einem gültigen Vor-Ort-Zertifikat an das Speicher- und Verarbeitungsmedium des Personalausweises übermittelt.

第 19 條 電子身分證有關的資料儲存

第 1 項 鎖卡標記只允許儲存於：

1. 第 10 條第 4 項第 1 句所稱的鎖卡清單，或
2. 暫時由服務提供者儲存，以用於查驗一張身分證是否已被登載於第 10 條第 4 項第 1 句所稱的鎖卡清單上；但應於查驗後立即刪除資料。有別於前句，為重覆查驗一張身分證是否已被登載於第 10 條第 4 項第 1 句所稱的鎖卡清單上，基於洗錢防制法，或歐洲議會及歐盟理事會於 2014 年 7 月 23 日通過的關於電子身分證、用於單一市場電子交易之信任服務及廢止第 1999/93/EG 號指令之第 910/2014 號歐盟規則（2014 年 8 月 28 日歐盟官方公報第 L 257 期），或德國信任服務法或電信法而執行身分證驗證之服務提供者，應自儲存起算屆滿 1 週時始刪除已儲存的鎖卡標記。

第 2 項 鎖卡碼及鎖卡核對和僅得儲存於第 23 條第 3 項第 12 款的身分證登記簿與戶籍登記簿。

第 3 項 不得對所有鎖卡碼或所有鎖卡標記做集中式的儲存。

第 4 項 為了執行電子身分證而出於科技理由或為了比對鎖卡清單而傳送給服務提供者的資料，只許在傳送期間儲存。第 18 條第 3 項第 2 句的資料處理不受前句影響。

第 5 項 依第 18 條第 3 項第 2 句或第 18a 條而傳送的資料，得為了建立或修改電子用戶帳號而儲存。

第 6 項 僅於服務提供者執行業務之必要範圍及必要期間內，得將依第 18 條第 3 項第 2 句或依第 18a 條傳送的資料填入電子表單及儲存。此外，亦得於表單加上持續性的電子註記，以表明身分證領有人於填寫表單時已依第 18 條或第 18a 條驗證身分。

§ 19 Speicherung im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises

(1) Die Speicherung eines Sperrmerkmals ist ausschließlich zulässig

1. in der Sperrliste nach § 10 Abs. 4 Satz 1 oder
2. vorübergehend beim Diensteanbieter zur Prüfung, ob der Personalausweis in den Sperrlisten nach § 10 Abs. 4 Satz 1 aufgeführt ist; die Daten sind nach der Prüfung unverzüglich zu löschen. Zur Ermöglichung auch wiederholter Prüfungen, ob der Personalausweis in den Sperrlisten nach § 10 Absatz 4 Satz 1 aufgeführt ist, erfolgt bei einem Diensteanbieter, der eine Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz, der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73), dem Vertrauensdienstegesetz oder dem Telekommunikationsgesetz durchführt, abweichend hiervon die Löschung eines gespeicherten Sperrmerkmals erst nach Ablauf einer Frist von einer Woche ab dem Speicherbeginn.

(2) Eine Speicherung des Sperrkennworts und der Sperrsumme ist ausschließlich im Personalausweisregister nach § 23 Abs. 3 Nr. 12 und im Melderegister zulässig.

(3) Eine zentrale, alle Sperrkennwörter oder alle Sperrmerkmale umfassende Speicherung ist unzulässig.

(4) Daten, die im Rahmen der Durchführung des elektronischen Identitätsnachweises aus technischen Gründen oder zum Abgleich mit der Sperrliste an den Diensteanbieter übermittelt werden, dürfen nur für den Zeitraum der Übermittlung gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten nach § 18 Abs. 3 Satz 2 bleibt hiervon unberührt.

(5) Die Speicherung der nach § 18 Absatz 3 Satz 2 oder nach § 18a übermittelten Daten ist zulässig zum Zwecke der Anlegung oder Änderung eines elektronischen Benutzerkontos.

(6) Die Übernahme der nach § 18 Absatz 3 Satz 2 oder nach § 18a übermittelten Daten in ein elektronisches Formular und deren Speicherung sind zulässig, soweit und solange die Speicherung zur Wahrnehmung der Geschäftszwecke des Diensteanbieters erforderlich ist. Zulässig ist auch, das Formular mit einem dauerhaften elektronischen Vermerk des Inhalts zu versehen, dass sich der Ausweisinhaber beim Ausfüllen des Formulars nach § 18 oder nach § 18a identifiziert hat.

第 19a 條 身分驗證服務提供者的資料儲存

第 1 項 身分驗證服務提供者僅得為了受委託執行的身分驗證，或為了依第 19 條第 6 項填寫委託人為了上開目的而提供給他的電子表單，而使用身分證領有人的個人資料。得依第 19 條第 6 項第 2 句加上電子註記。本項不影響法定的記錄義務。

第 2 項 身分驗證結束後，或回傳委託人所提供之電子表單後，或將依法應記錄的資料傳送給委託人之後，身分驗證服務提供者應立即刪除身分證領有人的個人資料。

§ 19a Speicherung durch Identifizierungsdiensteanbieter

(1) Ein Identifizierungsdiensteanbieter darf die personenbezogenen Daten des Ausweisinhabers ausschließlich zum Zwecke der bei ihm in Auftrag gegebenen Identifizierung sowie nach § 19 Absatz 6 zum Ausfüllen eines elektronischen Formulars verwenden, das ihm hierfür von seinem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde. Das Anbringen eines elektronischen Vermerks nach § 19 Absatz 6 Satz 2 ist zulässig. Gesetzliche Aufzeichnungspflichten bleiben unberührt.

(2) Der Identifizierungsdiensteanbieter hat die personenbezogenen Daten des Ausweisinhabers zu löschen, sobald die Identifizierung abgeschlossen und gegebenenfalls das elektronische Formular sowie die auf Grund gesetzlicher Aufzeichnungspflichten aufgezeichneten Daten an den Auftraggeber übermittelt wurden.

第 20 條 公法實體及非公法實體的資料使用

第 1 項 身分證文件領有人得向公法組織及私人使用身分證文件以證明其身分及證明簽名為真跡。

第 2 項 僅身分證文件領有人或取得其同意的他人得影印身分證文件，該影本必須明確且持久地可辨識為副本。身分證領有人以外之人不得將身分證影本交付第三人。以影印方式蒐集或加工處理身分證上的個人資料時，蒐集者或加工處理者應先取得身分證領有人的同意。本項不影響一般個人資料保護法關於個人資料蒐集及使用的規定。

第 3 項 使用序號、鎖卡碼及鎖卡標記，不得產生自動化呼叫個人資料或自動化連結檔案之效果。但服務提供者為了查證電子身分證功能是否被鎖卡而比對鎖卡標記，不在此限。

第 4 項 交通運輸業者僅於因國際條約或因入境法規而有義務配合國際旅遊交通控管和有義務傳送個人資料之範圍內，得自身份證的機器可讀區以電子方式讀取和處理個人資料。但不得讀取生物特徵資料。當上開義務之履行已無必要使用個人資料時，應立即刪除之。

第 5 項 為了少年保護且取得身分證領有人的同意後，得自身份證的機器可讀區蒐集第 5 條第 4 項第 2 句第 6 及 7 款所列的資料，用於查證身分證領有人的年齡及身分證的有效性。不得儲存資料。

§ 20 Verwendung durch öffentliche und nichtöffentliche Stellen

(1) Der Inhaber kann den Ausweis bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen als Identitätsnachweis und Legitimationspapier verwenden.

(2) Der Ausweis darf nur vom Ausweisinhaber oder von anderen Personen mit Zustimmung des Ausweisinhabers in der Weise abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar ist. Andere Personen als der Ausweisinhaber dürfen die Kopie nicht an Dritte weitergeben. Werden durch Ablichtung personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle

dies nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers tun. Die Vorschriften des allgemeinen Datenschutzrechts über die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

(3) Die Seriennummern, die Sperrkennwörter und die Sperrmerkmale dürfen nicht so verwendet werden, dass mit ihrer Hilfe ein automatisierter Abruf personenbezogener Daten oder eine Verknüpfung von Dateien möglich ist. Dies gilt nicht für den Abgleich von Sperrmerkmalen durch Diensteanbieter zum Zweck der Überprüfung, ob ein elektronischer Identitätsnachweis gesperrt ist.

(4) Beförderungsunternehmen dürfen personenbezogene Daten aus der maschinenlesbaren Zone des Personalausweises elektronisch nur auslesen und verarbeiten, soweit sie auf Grund internationaler Abkommen oder Einreisebestimmungen zur Mitwirkung an Kontrolltätigkeiten im internationalen Reiseverkehr und zur Übermittlung personenbezogener Daten verpflichtet sind. Biometrische Daten dürfen nicht ausgelesen werden. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn sie für die Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich sind.

(5) Zum Zwecke des Jugendschutzes und mit Einwilligung des Ausweisinhabers dürfen die in § 5 Absatz 4 Satz 2 Nummer 6 und 7 genannten Daten aus der maschinenlesbaren Zone des Personalausweises erhoben werden, um das Alter des Ausweisinhabers und die Gültigkeit des Ausweises zu überprüfen. Eine Speicherung der Daten ist unzulässig.

第 4 節 授權；電子簽章

Abschnitt 4 Berechtigungen; elektronische Signatur

第 21 條 授權給服務提供者

第 1 項 服務提供者必須取得授權，始得透過電子身分驗證程序請求資料。此授權不影響資料保護相關法規的規定。授權之存在，應透過頒發授權憑證於科技上加以確保。

第 2 項 欲取得授權，應提出申請。申請人必須提供第 18 條第 4 項第 2 句第 1、2 及 4 款的資料。符合下列條件時，發給授權：

1. 服務提供者向授權憑證頒發機構證明身分，
2. 服務提供者說明欲取得授權的動機，尤其是與其組織相關的預計利用，
3. 服務提供者保證會遵守營業相關的資料保護法規，且
4. 對於授權憑證頒發機構而言不存在該資料可能被濫用的跡證。

第 3 項 授權應定期限。有效期限不得逾 3 年。授權僅得由授權憑證上所指明的服務提供者使用。授權得因申請而更新。

- 第 4 項 若服務提供者關於重要項目提供不實說明或不完整說明，應撤銷授權。若原本不得發給此授權或不得發給此範圍的授權，應廢止授權。當管轄服務提供者的資料保護監管機關，因為有事實足認服務提供者違法處理或使用它透過授權憑證而取得的個人資料，而要求撤銷或廢止授權時，應撤銷或廢止之。
- 第 5 項 當授權的撤銷或廢止被公告後，服務提供者不得再使用已取得的授權憑證。於立即執行（第 30 條）被停止的期間內，不適用前句。
- 第 6 項 當第 18 條第 4 項第 2 句第 1 款及第 4 款的事項變更時，服務提供者應立即通知授權憑證頒發機構。
- 第 7 項 歐盟其它會員國的公法組織有權透過電子身分證驗證程序請求資料。
- 第 8 項 授權憑證頒發機構應針對發出的授權造冊登記。

§ 21 Berechtigungen für Diensteanbieter

(1) Um Daten im Wege des elektronischen Identitätsnachweises anzufragen, benötigen Diensteanbieter eine Berechtigung. Die Berechtigung lässt datenschutzrechtliche Vorschriften unberührt. Das Vorliegen einer Berechtigung ist durch die Vergabe von Berechtigungszertifikaten technisch abzusichern.

(2) Die Berechtigung wird auf Antrag erteilt. Die antragstellende Person muss die Daten nach § 18 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1, 2 und 4 angeben. Die Berechtigung ist zu erteilen, wenn

1. der Diensteanbieter seine Identität gegenüber der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate nachweist,
2. der Diensteanbieter das dem Antrag zu Grunde liegende Interesse an einer Berechtigung, insbesondere zur geplanten organisationsbezogenen Nutzung, darlegt,
3. der Diensteanbieter die Einhaltung des betrieblichen Datenschutzes versichert und
4. der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Daten vorliegen.

(3) Die Berechtigung ist zu befristen. Die Gültigkeitsdauer darf einen Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten. Die Berechtigung darf nur von dem im Berechtigungszertifikat angegebenen Diensteanbieter verwendet werden. Sie wird auf Antrag wiederholt erteilt.

(4) Die Berechtigung ist zurückzunehmen, wenn der Diensteanbieter diese durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren. Sie ist zu widerrufen, wenn sie nicht oder nicht im gleichen Umfang hätte erteilt werden dürfen. Die Berechtigung soll zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn die für den Diensteanbieter zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde die Rücknahme oder den Widerruf verlangt, weil Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Diensteanbieter die auf Grund der Nutzung des Berechtigungszertifikates erhaltenen personenbezogenen Daten in unzulässiger Weise verarbeitet oder nutzt.

(5) Mit Bekanntgabe der Rücknahme oder des Widerrufs der Berechtigung darf der Diensteanbieter vorhandene Berechtigungszertifikate nicht mehr verwenden. Dies gilt nicht, solange und soweit die sofortige Vollziehung (§ 30) ausgesetzt worden ist.

(6) Der Diensteanbieter hat Änderungen der Angaben nach § 18 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 und 4 der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate unverzüglich mitzuteilen.

(7) Öffentliche Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind berechtigt, Daten im Wege des elektronischen Identitätsnachweises anzufragen.

(8) Die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate führt ein Register über die erteilten Berechtigungen.

第 21a 條 現場授權給現場服務提供者

現場服務提供者於取得現場授權及現場授權憑證後，始得進行第 18a 條所稱同時在場之現場讀取身分證資料。第 21 條準用於此。

§ 21a Vor-Ort-Berechtigung für Vor-Ort-Diensteanbieter

Um Ausweisdaten nach § 18a unter Anwesenden vor Ort auslesen zu dürfen, benötigen Vor-Ort-Diensteanbieter eine Vor-Ort-Berechtigung einschließlich eines Vor-Ort-Zertifikats. § 21 gilt hierfür entsprechend.

第 21b 條 授權給身分驗證服務提供者

第 1 項 身分驗證服務提供者若欲利用第 18 條第 2 項第 1 句結合第 19 條第 6 項的電子身分驗證功能來向第三人提供身分驗證服務，必須取得授權。

第 2 項 身分驗證服務提供者符合下列條件時，發給授權：

1. 透過科技及組織上的措施以擔保第 19a 條的規定被遵守，且
2. 滿足依第 34 條第 7 款所定法規命令當中關於資料保護及資訊安全之要求。其它事項準用第 21 條。

§ 21b Berechtigung für Identifizierungsdiensteanbieter

(1) Wer als Identifizierungsdiensteanbieter die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nach § 18 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 6 nutzen möchte, um Identifizierungsdienstleistungen für Dritte zu erbringen, bedarf einer Berechtigung.

(2) Die Berechtigung ist zu erteilen, wenn der Identifizierungsdiensteanbieter

1. durch technisch-organisatorische Maßnahmen die Einhaltung der in § 19a enthaltenen Vorgaben gewährleistet und
2. die weiteren Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit nach der Rechtsverordnung nach § 34 Nummer 7 erfüllt.

Im Übrigen gilt § 21 entsprechend.

第 22 條 電子簽章

身分證得製作成第 910/2014 號歐盟規則第 3 條第 23 款所稱的合格電子簽章產生裝置。第 910/2014 號歐盟規則第 30 條所定的認證，由聯邦資訊科技安全局進行。本條不影響信任服務法的規定。

§ 22 Elektronische Signatur

Der Personalausweis kann als qualifizierte elektronische Signaturerstellungseinheit im Sinne des Artikels 3 Nummer 23 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ausgestaltet werden. Die Zertifizierung nach Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 erfolgt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Vorschriften des Vertrauensdienstegesetzes bleiben unberührt.

第 5 節 身分證登記簿；資料儲存法規

Abschnitt 5 Personalausweisregister; Speichervorschriften

第 23 條 身分證登記簿

第 1 項 身分證機關應建置並管理身分證登記簿。

第 2 項 身分證登記簿用於協助本法各項措施之執行，尤其是：

1. 發給身分證、查證身分證的真實性，以及
2. 確認身分證領有人或發證對象之身分。

第 3 項 身分證登記簿上除了領有人的證件照和簽名，以及程序相關的處理註記之外，僅得登載下列事項：

1. 現在的姓，出生的姓，
2. 名，
3. 博士學位，
4. 出生日期，
5. 出生地，
6. 身高，
7. 眼睛色彩，
8. 住址；
9. 國籍，
10. 法定代理人的姓、名、出生日期及簽名，

11. 序號，
12. 鎖卡碼及鎖卡核對和，
13. 有效期限的最後日期，
14. 發證機關，
15. 關於第 6 條第 7 項處分與第 6a 條第 1 至 3 項措施之註記，
16. 註記身分證領有人依照國籍法第 29 條負有聲明義務，
17. 身分證的電子身分證功能被封鎖，或者身分證被登載於鎖卡清單上之事實，
18. 教名，藝名，以及
19. 依第 8 條第 4 項第 2 句授權的證明。

第 4 項 身分證登記簿裡的個人資料最短應儲存至新身分證發給時，但最晚應於該資料所連結的身分證有效期限屆滿 5 年時刪除。第 7 條第 2 項的身分證機關於執行領務時辦理的身分證資料，上開期限為 30 年。

第 5 項 於依第 8 條第 4 項第 2 句之情形，由有管轄權且發出授權的身分證機關負責記錄。

§ 23 Personalausweisregister

(1) Die Personalausweisbehörden führen Personalausweisregister.

(2) Das Personalausweisregister dient der Durchführung dieses Gesetzes, insbesondere

1. der Ausstellung der Ausweise und der Feststellung ihrer Echtheit und
2. der Identitätsfeststellung der Person, die den Ausweis besitzt oder für die er ausgestellt ist.

(3) Das Personalausweisregister darf neben dem Lichtbild, der Unterschrift des Ausweisinhabers und verfahrensbedingten Bearbeitungsvermerken ausschließlich folgende Daten enthalten:

1. Familienname und Geburtsname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Tag der Geburt,
5. Ort der Geburt,
6. Größe,
7. Farbe der Augen,
8. Anschrift,
9. Staatsangehörigkeit,
10. Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters,
11. Seriennummer,

12. Sperrkennwort und Sperrsumme,
13. letzter Tag der Gültigkeitsdauer,
14. ausstellende Behörde,
15. Vermerke über Anordnungen nach § 6 Absatz 7 und Maßnahmen nach § 6a Absatz 1 bis 3,
16. Angaben zur Erklärungspflicht des Ausweisinhabers nach § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
17. die Tatsache, dass die Funktion des Personalausweises zum elektronischen Identitätsnachweis ausgeschaltet wurde oder der Personalausweis in die Sperrliste eingetragen ist,
18. Ordensname, Künstlernamen und
19. den Nachweis über eine erteilte Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2.

(4) Personenbezogene Daten im Personalausweisregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Für die Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 2 bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

(5) Die zuständige Personalausweisbehörde führt den Nachweis über Personalausweise, für die sie eine Ermächtigung nach § 8 Abs. 4 Satz 2 erteilt hat.

第 24 條 身分證登記簿內資料的使用

第 1 項 身分證機關僅得依本法、其它法律或法規命令而蒐集或使用個人資料。

第 2 項 於下列要件齊備時，身分證機關得因其它機關之請求而傳送身分證登記簿內的資料：

1. 提出請求之機關基於法律或法規命令而有權取得該資料，
2. 提出請求之機關若不知悉該資料即不能履行其任務，且
3. 提出請求之機關不能或非付出不成比例之耗費即不能向當事人蒐集該資料，或若該資料雖為完成任務所必要，但依任務之性質必須避免向當事人蒐集資料。

若該資料也儲存於戶籍登記簿，必須遵守聯邦戶籍法的限制。

第 3 項 提出請求之機關負責證明第 2 項之要件具備。第 2 項之請求僅得由機關首長特別授權之公務人員提出。提出請求之機關應記錄請求事由及收到檔案和文件的來源。身分證機關受聯邦憲法保衛局、邦憲法保衛局、軍事情報局、聯邦情報局、聯邦刑事警察局或聯邦檢察總長之請求而傳送資料時，提出請求之機關應記錄當事人的姓、名、住址及請求傳送資料之事由。此記錄應獨立保存，透過科技及組織上的措施來保護，並於傳送年的下一個曆年年底銷毀。

第 4 項 身分證登記簿的資料與戶籍登記簿的資料得用於互相校對。

§ 24 Verwendung im Personalausweisregister gespeicherter Daten

(1) Die Personalausweisbehörden dürfen personenbezogene Daten nur nach Maßgabe dieses Gesetzes, anderer Gesetze oder Rechtsverordnungen erheben oder verwenden.

(2) Die Personalausweisbehörden dürfen anderen Behörden auf deren Ersuchen Daten aus dem Personalausweisregister übermitteln, wenn

1. die ersuchende Behörde auf Grund von Gesetzen oder Rechtsverordnungen berechtigt ist, solche Daten zu erhalten,
2. die ersuchende Behörde ohne Kenntnis der Daten nicht in der Lage wäre, eine ihr obliegende Aufgabe zu erfüllen, und
3. die ersuchende Behörde die Daten bei dem Betroffenen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erheben kann oder wenn nach der Art der Aufgabe, zu deren Erfüllung die Daten erforderlich sind, von einer solchen Datenerhebung abgesehen werden muss.

Hinsichtlich der Daten, die auch im Melderegister gespeichert sind, müssen die im Bundesmeldegesetz enthaltenen Beschränkungen beachtet werden.

(3) Die ersuchende Behörde trägt die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen. Ein Ersuchen nach Absatz 2 darf nur von Bediensteten gestellt werden, die vom Behördenleiter dazu besonders ermächtigt sind. Die ersuchende Behörde hat den Anlass des Ersuchens und die Herkunft der übermittelten Daten und Unterlagen zu dokumentieren. Wird die Personalausweisbehörde vom Bundesamt für Verfassungsschutz, den Landesbehörden für Verfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundeskriminalamt oder dem Generalbundesanwalt oder der Generalbundesanwältin um die Übermittlung von Daten ersucht, so hat die ersuchende Behörde den Familiennamen, die Vornamen und die Anschrift des Betroffenen unter Hinweis auf den Anlass der Übermittlung aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Übermittlung folgt, zu vernichten.

(4) Die Daten des Personalausweisregisters und des Melderegisters dürfen zur Berichtigung des jeweils anderen Registers verwendet werden.

第 25 條 資料傳輸及證件照的自動化呼叫

第 1 項 第 24 條第 2 項之情形，亦得以資料傳輸方法來傳送個人資料。第 12 條第 1 項第 3 句準用於此。

第 2 項 秩序機關為了追緝交通違規，於其它方式聯繫不上身分證機關，且繼續等待將危及調查目的時，得透過自動化程序呼叫證件照。由邦法指定的縣級及邦轄市級警察執行機關負責上開呼叫。呼叫之機關負責證明第 1 項及第 2 項第 1 句之要件具備。聯邦及邦的警察機關、軍情局、聯邦情報局、聯邦及邦的憲法保衛局、邦稅捐稽徵處、關稅稽徵處及關稅總署，得為了履行自身任務而以自動化程序呼叫證件照。呼叫之機關負責證明第 1 項之要件具備。所有的呼叫，參與的機關皆應記錄，記錄之內容應足資審查呼叫的合法性。第 4 句的呼叫僅由呼叫之機關記錄。記錄包含下列事項：

1. 被呼叫照片的本人姓、名、出生日期及出生地，
2. 呼叫日期及時間，
3. 參與本次呼叫的各單位名稱，
4. 呼叫的個人與下令呼叫的個人，以及
5. 卷宗編號。

第 24 條第 3 項第 5 句準用於此。

§ 25 Datenübertragung und automatisierter Abruf von Lichtbildern

(1) In den Fällen des § 24 Abs. 2 dürfen personenbezogene Daten auch durch Datenübertragung übermittelt werden. § 12 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Ordnungsbehörden dürfen das Lichtbild zum Zweck der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im automatisierten Verfahren abrufen, wenn die Personalausweisbehörde auf andere Weise nicht erreichbar ist und ein weiteres Abwarten den Ermittlungszweck gefährden würde. Zuständig für den Abruf sind die Polizeivollzugsbehörden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, die durch Landesrecht bestimmt werden. Die abrufende Behörde trägt die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 Satz 1 vorliegen. Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst, der Bundesnachrichtendienst, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, Steuerfahndungsdienststellen der Länder, der Zollfahndungsdienst und die Hauptzollämter dürfen das Lichtbild zur Erfüllung ihrer Aufgaben im automatisierten Verfahren abrufen. Die abrufende Behörde trägt die Verantwortung dafür, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Alle Abrufe sind von den beteiligten Behörden so zu protokollieren, dass eine Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe möglich ist. Abrufe nach Satz 4 werden nur von der abrufenden Behörde protokolliert. Die Protokolle enthalten:

1. Familienname, Vornamen sowie Tag und Ort der Geburt der Person, deren Lichtbild abgerufen wurde,
2. Tag und Uhrzeit des Abrufs,
3. die Bezeichnung der am Abruf beteiligten Stellen,
4. die Angabe der abrufenden und der den Abruf anordnenden Person sowie
5. das Aktenzeichen.

§ 24 Abs. 3 Satz 5 gilt entsprechend.

第 26 條 其他的個人資料儲存措施

第 1 項 身分證明文件的申請、製發及交付，不得當作對這些事務的必要資料及生物特徵進行除了第 7 條第 1 項及第 2 項所列機關依據第 23 至 25 條規定所為儲存行為以外之其他儲存行為的理由。前句準用於為了製發身分證明文件所必要之申請文件及個人資料載體。

第 2 項 儲存於身分證機關的指紋，最遲應於身分證交付給申請人時刪除。

第3項 僅於身分證製作人處得將所有序號集中儲存，且僅得用於證明身分證是否留在製作人處。身分證製作人若非僅供製作身分證的暫時之用，不得儲存申請人的它項個人資料；製作後須刪除資料。

第4項 不得建置全國性的生物特徵資料庫。

§ 26 Sonstige Speicherung personenbezogener Daten

(1) Beantragung, Ausstellung und Aushändigung von Ausweisen dürfen nicht zum Anlass genommen werden, die dafür erforderlichen Angaben und biometrischen Merkmale außer bei den ausstellenden Personalausweisbehörden nach § 7 Abs. 1 und 2 nach den Vorgaben der §§ 23 bis 25 zu speichern. Entsprechendes gilt für die zur Ausstellung des Ausweises erforderlichen Antragsunterlagen sowie für personenbezogene Datenträger.

(2) Die bei der Personalausweisbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises an die antragstellende Person zu löschen.

(3) Eine zentrale, alle Seriennummern umfassende Speicherung darf nur bei dem Ausweishersteller und ausschließlich zum Nachweis des Verbleibs der Ausweise erfolgen. Die Speicherung sonstiger personenbezogener Daten der antragstellenden Person bei dem Ausweishersteller ist unzulässig, soweit sie nicht ausschließlich und vorübergehend der Herstellung des Ausweises dient; die Angaben sind anschließend zu löschen.

(4) Eine bundesweite Datenbank der biometrischen Merkmale wird nicht errichtet.

第6節

身分證領有人的義務；身分證的無效和吊銷

Abschnitt 6

Pflichten des Ausweisinhabers; Ungültigkeit und Entziehung des Ausweises

第27條 身分證領有人的義務

第1項 身分證領有人負有下列義務，不得遲延：

1. 若記載有誤，向身分證機關出示該張身分證，
2. 收到新身分證時，因身分證機關之要求而交還舊身分證，
3. 身分證遺失和尋回時通報身分證機關，尋回時並應出示該張身分證，
4. 於取得外國國籍時通報身分證機關，以及
5. 自願參加自身擁有國籍的外國軍隊或所屬類似軍隊之武裝團體時，通報身分證機關。

第2項 身分證領有人應採取合理可期待的措施，以避免他人知悉密碼。尤其不得於身分證上標記密碼，或以其它形式使密碼與身分證置於同處。若身分證領有

人發現他人已知悉密碼，應立即變更密碼或採取電子身分證驗證功能的鎖卡措施。

第 3 項 身分證領有人於進行第 18 條的電子身分證驗證時，應透過科技及組織上的措施，以確保該程序於一個依當前科技標準足認安全的環境中進行。他尤其應該使用被聯邦資訊科技安全局評定為可安全用於此目的之科技系統與零組件。

§ 27 Pflichten des Ausweisinhabers

(1) Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, der Personalausweisbehörde unverzüglich

1. den Ausweis vorzulegen, wenn eine Eintragung unrichtig ist,
2. auf Verlangen den alten Ausweis beim Empfang eines neuen Ausweises abzugeben,
3. den Verlust des Ausweises und sein Wiederauffinden anzuzeigen und im Falle des Wiederauffindens diesen vorzulegen,
4. den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit anzuzeigen und
5. anzuzeigen, wenn er auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, eingetreten ist.

(2) Der Personalausweisinhaber hat zumutbare Maßnahmen zu treffen, damit keine andere Person Kenntnis von der Geheimnummer erlangt. Die Geheimnummer darf insbesondere nicht auf dem Personalausweis vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit diesem aufbewahrt werden. Ist dem Personalausweisinhaber bekannt, dass die Geheimnummer Dritten zur Kenntnis gelangt ist, soll er diese unverzüglich ändern oder die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises sperren lassen.

(3) Der Personalausweisinhaber soll durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass der elektronische Identitätsnachweis gemäß § 18 nur in einer Umgebung eingesetzt wird, die nach dem jeweiligen Stand der Technik als sicher anzusehen ist. Dabei soll er insbesondere solche technischen Systeme und Bestandteile einsetzen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als für diesen Einsatzzweck sicher bewertet werden.

第 28 條 無效

第 1 項 一張身分證文件為無效，若

1. 它不能用於無爭議地確認身分證文件領有人之身分，或經變造，
2. 依本法應記載之事項不完整或——住址、身高以外之事項——不正確，
3. 有效期限已屆滿，或者
4. 身分證文件領有人受到第 6a 條第 2 項的處分且已離開本法的適用地域。

第 2 項 若製發身分證文件之要件自始不存在或嗣後消失，身分證機關應宣告該身分證文件為無效。

第3項 身分證上電子儲存與處理媒體之功能故障，不影響身分證之效力。

§ 28 Ungültigkeit

(1) Ein Ausweis ist ungültig, wenn

1. er eine einwandfreie Feststellung der Identität des Ausweisinhabers nicht zulässt oder verändert worden ist,
2. Eintragungen nach diesem Gesetz fehlen oder – mit Ausnahme der Angaben über die Anschrift oder Größe – unzutreffend sind,
3. die Gültigkeitsdauer abgelaufen ist oder
4. gegen den Ausweisinhaber eine Anordnung im Sinne des § 6a Absatz 2 ergangen ist und er den Geltungsbereich dieses Gesetzes verlassen hat.

(2) Eine Personalausweisbehörde hat einen Ausweis für ungültig zu erklären, wenn die Voraussetzungen für seine Erteilung nicht vorgelegen haben oder nachträglich weggefallen sind.

(3) Störungen der Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums berühren nicht die Gültigkeit des Personalausweises.

第 29 條 保全及沒收

第1項 依第28條第1項或第2項而無效的身分證明文件，得予沒收。

第2項 身分證明文件得予保全，若

1. 他人未經授權而持有之，或
2. 有事實足認第1項的沒收要件存在，或
3. 已依第6a條第2項吊銷，或有事實足認第6a條第2項的吊銷事由存在。

第3項 保全或沒收應以書面確認。

§ 29 Sicherstellung und Einziehung

(1) Ein nach § 28 Abs. 1 oder Abs. 2 ungültiger Ausweis kann eingezogen werden.

(2) Ein Ausweis kann sichergestellt werden, wenn

1. eine Person ihn unberechtigt besitzt oder
2. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Voraussetzungen für eine Einziehung nach Absatz 1 vorliegen, oder
3. eine Entziehung im Sinne des § 6a Absatz 2 ergangen ist oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Entziehungsgrund im Sinne des § 6a Absatz 2 vorliegt.

(3) Eine Sicherstellung oder Einziehung ist schriftlich zu bestätigen.

第 30 條 立即執行

針對身分證明文件不得作為離境證件使用之處分（第 6 條第 7 項）、吊銷身分證並改發替代身分證之處分（第 6a 條）、廢棄授權（第 21 條第 5 項）、身分證沒收處分（第 29 條第 1 項）及身分證保全處分（第 29 條第 2 項）所提出之訴願或撤銷訴訟，無推遲執行之效力。

§ 30 Sofortige Vollziehung

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Anordnung, dass der Ausweis nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt (§ 6 Abs. 7), gegen die Entziehung des Ausweises und die Ausstellung eines Ersatz-Personalausweises (§ 6a), gegen die Aufhebung der Berechtigung (§ 21 Abs. 5), gegen die Einziehung (§ 29 Abs. 1) und gegen die Sicherstellung des Ausweises (§ 29 Abs. 2) haben keine aufschiebende Wirkung.

第 7 節

規費與公庫墊款；罰鍰

Abschnitt 7

Gebühren und Auslagen; Bußgeldvorschriften

第 31 條 規費與公庫墊款；授權訂定法規命令

- 第 1 項 依本法及依本法授權訂定之法規命令而生之個別可計算公共給付，身分證機關應依本條第 2 項及第 3 項收取規費及公庫墊款。
- 第 2 項 規費應涵蓋所有參與單位因辦理本件個別可計算的公共給付而支出之成本。規費中亦應計入與該公共給付通常相伴發生的公庫墊款。規費釐訂的基礎是依照企業經營原則可歸類為個別成本及共同成本且可估計之各項成本，尤其是人事成本、物料成本及設算成本。法律監督成本及專業監督成本也屬於共同成本。依第 1 句至第 4 句釐訂規費之基礎，是各邦通常為了各該給付所支出之成本。聯邦規費法第 3 條第 1 項及第 2 項，第 5 條至第 7 條，第 9 條第 3 項至第 6 項，以及第 10 條至第 12 條，準用於此。
- 第 3 項 本法授權聯邦內政部以法規命令針對邦行政事務領域，於取得聯邦參議院同意後，訂定規費義務的構成要件、規費金額及公庫墊款償還之細節。
- 第 4 項 依聯邦規費法第 22 條授權訂定之外交部特別規費命令，得規定針對由德意志聯邦共和國駐外單位辦理的依本法及依本法授權訂定之法規命令而生的個別可計算公共給付，收取附加費以平衡駐在國與本國之購買力差距。附加費最高得為原規費之 300%。

§ 31 Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung

(1) Für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach diesem Gesetz und den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen erheben die Personalausweisbehörden Gebühren und Auslagen nach den Absätzen 2 und 3.

(2) Die Gebühr soll die mit der individuell zurechenbaren öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller an der Leistung Beteiligten decken. In die Gebühr sind die mit der Leistung regelmäßig verbundenen Auslagen einzubeziehen. Zur Ermittlung der Gebühr sind die Kosten, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als Einzel- und Gemeinkosten zurechenbar und ansatzfähig sind, insbesondere Personal- und Sachkosten sowie kalkulatorische Kosten, zu Grunde zu legen. Zu den Gemeinkosten zählen auch die Kosten der Rechts- und Fachaufsicht. Grundlage der Gebührenermittlung nach den Sätzen 1 bis 4 sind Kosten, die in der Gesamtheit der Länder mit der jeweiligen Leistung verbundenen sind. § 3 Absatz 1 und 2, die §§ 5 bis 7, 9 Absatz 3 bis 6 und die §§ 10 bis 12 des Bundesgebührengesetzes gelten entsprechend.

(3) Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, für den Bereich der Landesverwaltung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die gebührenpflichtigen Tatbestände, die Gebührenhöhe und die Auslagenerstattung näher zu bestimmen.

(4) Durch Besondere Gebührenverordnung des Auswärtigen Amts nach § 22 Absatz 4 des Bundesgebührengesetzes kann bestimmt werden, dass von den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach diesem Gesetz und den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen zum Ausgleich von Kaufkraftunterschieden ein Zuschlag erhoben wird. Der Zuschlag kann bis zu 300 Prozent der Gebühren betragen.

第 32 條 罰鍰

第 1 項 以下行為¹²違反秩序：

1. 違反第 1 條第 1 項第 1 句，包含結合同條第 2 項第 1 句的情形，而未持有身分證明文件，
2. 違反第 1 條第 1 項第 2 句，包含結合同條第 2 項第 1 句的情形，而未出示或未及時出示身分證，或不配合或不及時配合面貌比對，
3. 違反第 9 條第 2 項第 2 句，而未提出或未及時提出該條所稱的申請，
4. 違反第 9 條第 3 項第 1 句，包含結合同條第 6 項第 2 句的情形，而提出不實資訊，
5. 違反第 18 條第 2 項第 4 句，而使用電子身分驗證功能，
6. 違反第 20 條第 2 項第 2 句，而交付副本，或者
7. 違反第 27 條第 1 項第 3、4 或 5 款，而未通報或未及時通報。

第 2 項 以下的故意或過失行為違反秩序：

1. 未取得第 21 條第 1 項第 1 句的授權即呼叫資料，

¹² 譯者：依德國《違反秩序法》（OWiG）第 10 條，無特別規定時，只處罰故意行為。

2. 違反第 21 條第 2 項第 2 句，包含結合第 21a 條第 2 句或第 21b 條第 2 項第 2 句的情形，而提出不實資訊，
3. 違反第 21 條第 3 項第 3 句或第 5 項第 1 句，各自包含結合第 21a 條第 2 句或第 21b 條第 2 項第 2 句的情形，而使用授權或授權憑證，
4. 違反第 21 條第 6 項，包含結合第 21a 條第 2 句或第 21b 條第 2 項第 2 句的情形，而未通知，或未正確、未完整或未即時通知，或者
5. 未取得第 21b 條第 1 項的授權即使用該條所列的功能。

第 3 項 第 1 項第 5 款及第 2 項第 1、2、3、5 款的違反秩序行為處 3 萬歐元以下罰鍰，其它情形處 3 千歐元以下罰鍰。

§ 32 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1, einen Ausweis nicht besitzt,
2. entgegen § 1 Abs. 1 Satz 2, auch in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1, einen Ausweis nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt oder einen Abgleich mit dem Lichtbild nicht oder nicht rechtzeitig ermöglicht,
3. entgegen § 9 Abs. 2 Satz 2 einen dort genannten Antrag nicht oder nicht rechtzeitig stellt,
4. entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1, auch in Verbindung mit Absatz 6 Satz 2, eine Angabe nicht richtig macht,
5. entgegen § 18 Abs. 2 Satz 4 einen elektronischen Identitätsnachweis nutzt,
6. entgegen § 20 Absatz 2 Satz 2 eine Kopie weitergibt oder
7. entgegen § 27 Abs. 1 Nr. 3, 4 oder Nr. 5 eine Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ohne Berechtigung nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Daten anfragt,
2. entgegen § 21 Absatz 2 Satz 2, auch in Verbindung mit § 21a Satz 2 oder § 21b Absatz 2 Satz 2, eine Angabe nicht richtig macht,
3. entgegen § 21 Absatz 3 Satz 3 oder Absatz 5 Satz 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21a Satz 2 oder § 21b Absatz 2 Satz 2, eine Berechtigung oder ein Berechtigungszertifikat verwendet,
4. entgegen § 21 Absatz 6, auch in Verbindung mit § 21a Satz 2 oder § 21b Absatz 2 Satz 2, eine Mitteilung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht oder
5. ohne Berechtigung nach § 21b Absatz 1 eine dort genannte Funktion nutzt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nummer 5 sowie des Absatzes 2 Nummer 1, 2, 3 und 5 mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu dreitausend Euro geahndet werden.

第 33 條 罰鍰機關

當聯邦機關執行本法時，違反秩序法第 36 條第 1 項第 1 款所稱的行政機關係指下列機關：

1. 於本法第 32 條第 1 項第 2 款與第 5 款之情形，指聯邦警察機關，並僅針對自身業務範圍，
2. 於本法第 32 條第 1 項第 4 款之情形，指外交部，並僅針對國外發生的身分證事務，
3. 於本法第 32 條第 2 項第 1 款至第 4 款之情形，指第 7 條第 4 項第 1 句的授權憑證簽發機構。

§ 33 Bußgeldbehörden

Verwaltungsbehörden im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sind, soweit dieses Gesetz von Bundesbehörden ausgeführt wird,

1. in den Fällen des § 32 Absatz 1 Nummer 2 und 5 die Bundespolizeibehörden jeweils für ihren Geschäftsbereich,
2. in den Fällen des § 32 Abs. 1 Nr. 4 das Auswärtige Amt für Ausweisangelegenheiten im Ausland,
3. in den Fällen des § 32 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate nach § 7 Abs. 4 Satz 1.

第 8 節

授權訂定法規命令；過渡條款

Abschnitt 8

Verordnungsermächtigung; Übergangsvorschrift

第 34 條 授權訂定法規命令

聯邦內政、建設和家園部得於徵詢外交部意見並獲聯邦參議院同意後，訂定法規命令規範下列事項：

1. 身分證樣式，
2. 證件照與指紋之儲存，以及電子儲存與處理媒體內資料存取保護的技術標準細節，
3. 證件照與指紋之擷取、真實性評鑑及品質檢驗的程序細節和技術標準細節，缺乏食指、指紋品質不足或第一指節受傷時依序以哪隻手指代替，以及身分證機關傳送身分證申請案的整組資料給身分證製作人時應採行的形式和程序細節，
4. 第 12 條第 2 項第 2 句的驗證程序細節，

5. 身分證的製作，密碼、解鎖碼及鎖卡碼的交付，
6. 身分證交付及寄送的細節，
7. 身分證上資料，例如姓名或住址的變更方式，
8. 電子身分證驗證及現場讀取資料的使用細節，
9. 下列事項的細節：
 - a) 密碼，
 - b) 身分證領有人透過電子身分證來鎖卡及解鎖，
 - c) 鎖卡標記及鎖卡碼的儲存與刪除，
10. 公法組織及私人建立與操作第 19 條第 5 項的用戶帳號時必須具備的安全技術基本條件，以及
11. 授權及簽發授權憑證的細節。

§ 34 Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt und mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung

1. die Muster der Ausweise zu bestimmen,
2. die Einzelheiten der technischen Anforderungen an die Speicherung des Lichtbildes und der Fingerabdrücke sowie den Zugriffsschutz auf die im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium abgelegten Daten zu regeln,
3. die Einzelheiten zu regeln über das Verfahren und die technischen Anforderungen für die Erfassung, Echtheitsbewertung und Qualitätssicherung des Lichtbildes und der Fingerabdrücke, die Reihenfolge der zu speichernden Fingerabdrücke bei Fehlen eines Zeigefingers, ungenügender Qualität des Fingerabdrucks oder Verletzungen der Fingerkuppe sowie die Form und die Einzelheiten über das Verfahren der Übermittlung sämtlicher Ausweisantragsdaten von den Personalausweisbehörden an den Ausweishersteller,
4. die Einzelheiten des Prüfverfahrens nach § 12 Absatz 2 Satz 2 zu regeln,
5. die Herstellung des Personalausweises und die Übermittlung von Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort zu regeln,
6. die Einzelheiten der Aushändigung und den Versand des Personalausweises zu regeln,
7. die Änderung von Daten des Personalausweises wie den Namen oder die Anschrift zu regeln,
8. die Einzelheiten zur Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises und des Vor-Ort-Auslesens zu regeln,
9. die Einzelheiten
 - a) der Geheimnummer,
 - b) der Sperrung und Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises durch den Ausweisinhaber sowie

- c) der Speicherung und Löschung der Sperrmerkmale und des Sperrkennworts festzulegen,
- 10. die sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen festzulegen, die vorliegen müssen, damit öffentliche und private Stellen ein Benutzerkonto nach § 19 Absatz 5 anlegen und betreiben dürfen, und
- 11. die Einzelheiten der Vergabe der Berechtigungen und Berechtigungszertifikate festzulegen.

第 35 條 過渡條款

不同於第 7 條第 2 項，第 8 條第 2 項，第 10 條第 1 項第 4 句和第 2 項第 2 句，第 23 條第 4 項第 2 句，以及第 31 條第 2 項之規定，至 2012 年 12 月 31 日止，對於主要住所在國外的德國人，由其暫居地符合第 7 條第 1 項的身分證機關管轄。

§ 35 Übergangsvorschrift

Abweichend von § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Satz 2, § 23 Abs. 4 Satz 2 sowie § 31 Abs. 2 ist bis zum 31. Dezember 2012 für Deutsche mit Hauptwohnung im Ausland die Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 1 zuständig, in deren Bezirk er oder sie sich vorübergehend aufhält.